

9. Sitzung

Dienstag, 21. Juni 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 130 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Silvia Briner, Ruedi Hess, Hans-Ruedi Ingold, Adolf C. Kellerhals, Karl Kofmel, Peter Kofmel, Peter Kunz, Roland Möri, Rudolf Nebel, Hermann Spielmann, Toni von Arx, Walter Vögeli, Ernst Wüthrich, Paul Wyss. (14)

105/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Geehrter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Junisession, die unter Umständen nur zwei Tage dauern wird. Das hängt von Ihnen ab. Wir werden morgen definitiv entscheiden.

Am letzten Sonntag nahmen wir zu verschiedenen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen Stellung. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte interessieren uns vor allem die Resultate der kantonalen Vorlagen. Die Annahme des Steuergesetzes interessierte mich am meisten. Mein seinerzeitiger Stichtentscheid wurde bestätigt. Darüber bin ich froh. Leider wurde im Gegensatz zu unseren Empfehlungen der Erhöhung des Gebührentarifs nicht zugestimmt. Der Kantonsrat muss sich bewusst sein - das hat dieses Resultat bewiesen -, dass der Stimmbürger Steuererhöhungen gegenüber eine sehr kritische Haltung einnehmen wird. Wir werden bei der Behandlung des Budgets 1995 auf dieses Problem zurückkommen. Bei allen andern kantonalen Vorlagen folgten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Vorschlägen unseres Rates. Bei den eidgenössischen Abstimmungen folgte das Stimmvolk dem allgemeinen schweizerischen Trend und verwarf alle drei Vorlagen. Das Resultat überraschte gerade auch im Kanton Solothurn, liegen doch die Prozentsätze der Nein-Stimmen über dem schweizerischen Durchschnitt. Wir nahmen dieses Resultat zur Kenntnis, mussten es zur Kenntnis nehmen. Ich danke allen, die der Pflicht des Staatsbürgers, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, nachgekommen sind. Leider wird dieser Prozentsatz auch im Kanton Solothurn immer kleiner.

Nach dem Rückzug der Bereso-Vorlage kann die Junisession wahrscheinlich auf zwei Tage verkürzt werden. Wir werden nach den Mitteilungen auf die Bereso zurückkommen.

Ich darf auch heute gratulieren. Am 18. Mai 1994 wurde unser Ratskollege alt Kantonsratspräsident Hubert Jenny zum Präsidenten der SP des Kantons Solothurn gewählt. Ich gratuliere dir, Hubert, ganz herzlich und wünsche dir Befriedigung und Erfolg. Du erlaubst mir sicher eine kleine Anmerkung: Aus naheliegenden Gründen hoffe ich natürlich, dieser Erfolg werde nicht allzu gross sein. Alles Gute und viel Freude bei deiner neuen Aufgabe. (Beifall)

Gestern - und das ist noch nicht lange her - feierte unsere Kollegin Viktoria Gschwind Geburtstag. Ich gratuliere dir ganz herzlich und wünsche Glück, Gesundheit und alles Gute. (Beifall)

Morgen Mittwoch lädt uns die Kantonspolizei und die InForm-Fachstelle zu einer kurzen Führung durch die Ausstellung über Suchtprävention ein. Sie wurden mit einer entsprechenden Einladung bedient. Ich hoffe, ein Grossteil der Kantonsrätinnen und Kantonsräte werde nach Sitzungsschluss an dieser kurzen Veranstaltung teilnehmen. Ich lade alle ganz herzlich dazu ein.

Der Landammann und Finanzdirektor Peter Hänggi wird zum Rückzug der Bereso eine Regierungserklärung abgeben und die Gründe darlegen. Uns interessiert vor allem auch, wie es weitergehen soll. Wenn es gewünscht wird, können wir anschliessend eine kurze Diskussion darüber führen. Der Präsident der Finanzkommission wird sich ebenfalls zur Bereso äussern.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste. Vier kleine Anfragen wurden beantwortet: A 41/94 von Ilse Wolf über Leiter/in der kantonalen Informations- und Beratungsstelle für Gesundheitsberufe im Sanitäts-Departement, A 54/94 von Patrick Eruimy über Bezirkschefstelle des Kantonspolizeipostens Grenchen, A 57/94 von Alfons von Arx über Vollzug des eidgenössischen Bodenrechts im Kanton Solothurn und A 94/94 von Cyrill Jeger über Träger oder Trägerin des Hans-Roth-Ehrenkleides.

Cyrill Jeger. Ich stelle einen Ordnungsantrag zur Traktandenliste. Ich beantrage, dass ein Traktandum Bereso eingeschoben wird; sei es im Rahmen der ursprünglichen Traktandenliste oder heute um 11.00 Uhr. Ich begründe kurz meinen Antrag. Bis heute wurde so viel in die Bereso investiert, dass man nicht einfach kommentar- und diskussionslos mit einem Federstrich das Geschäft vom Tisch fegen kann. Die Meinung des Regierungsrates in Ehren, vielleicht hat aber auch der Kantonsrat eine Meinung dazu. Wir hörten es bereits: Verschiedene Erklärungen wurden angekündigt. Von mindestens drei haben wir Kenntnis. Deshalb sollte entweder heute oder morgen ein Traktandum Bereso eingeschoben werden, damit diskutiert werden kann. Inhaltlich verlange ich insbesondere, dass der Kantonsrat unter diesem Traktandum sehr wohl die Bereso verabschieben könnte. Die Kosten der Bereso sind tiefer als diejenigen der angekündigten und berechtigten Lohnklagen. Bei einem Erfolg dieser Klagen wird die Lohnstruktur verzerrt, weil die Gerichte niemanden in Besitzstand setzen werden. Die Gerichte werden auch keinen Leistungslohn verordnen können. Zudem müsste bei der Beratung dieses Geschäftes niemand in Ausstand treten. Es betrifft alle, niemand ist unbefangen. Der Kantonsrat kann sich nicht laufend selbst kastrieren, auch nicht durch Gerichte oder den Regierungsrat. Der Kantonsrat soll selbst entscheiden können, was er will. Deshalb braucht es ein Traktandum Bereso.

Alex Heim, Präsident. Rein materiell können wir die Bereso-Vorlage heute nicht behandeln, sie ist nicht auf der Traktandenliste. Wir können aber beschliessen, darüber zu diskutieren.

Elisabeth Schibli. Ich unterstütze den Ordnungsantrag. Wir wollen nicht nur am Anfang der Sitzung die Mitteilungen des Regierungsrates entgegennehmen. Wir sollten über den Rückzug der Vorlage diskutieren können.

Alex Heim, Präsident. Wann soll dieses Traktandum eingeschoben werden?

Cyrill Jeger. Ich will dem Präsidenten nicht ins Handwerk pfuschen. Das Geschäft soll traktandiert werden, zum Beispiel heute um 11.00 Uhr oder morgen. Der Präsident kann das entscheiden.

Alex Heim, Präsident. Ich schlage Ihnen vor, dieses Traktandum gleich jetzt am Anfang des ersten Sitzungstages einzuschieben.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Cyrill Jeger

Mehrheit

A 41/94

Kleine Anfrage Ilse Wolf: Leiter oder Leiterin in der kantonalen Informations- und Beratungsstelle für Gesundheitsberufe im Sanitäts-Departement

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 157)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 lautet:

1. *Allgemeines.* Gemäss Artikel 100 und 101 der Kantonsverfassung hat der Kanton die Voraussetzungen für eine angemessene und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung zu schaffen, er führt allein oder mit anderen Trägern Spitäler und Heime, er fördert zusammen mit den Gemeinden die gesundheitliche Vorsorge und Fürsorge sowie die Haus- und Krankenpflege. Zur Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung wie auch zur Förderung der Haus- und Krankenpflege gehört auch eine angemessene Personal-Nachwuchssicherung. Es geht darum, Spitälern, Heimen und Spitem-Organisationen das erforderliche Personal zur Verfügung stellen zu können. Daher muss grundsätzlich immer Personal geworben, informiert und ausgebildet werden. Dass dabei in konjunkturell schwächeren Zeiten die Werbung mit weniger Aufwand betrieben werden muss, ist selbstverständlich.

2. *Bedarf nach Information, Beratung und Werbung; Zuständigkeit.* Wegen der breiten Palette der Gesundheitsberufe ist eine zentrale Auskunfts- und Informationsstelle notwendig. Als spezielle Schwierigkeit bei den

Berufen im Gesundheitswesen ist die Lücke zwischen dem Schulabgang und dem Beginn der neuen Ausbildung zu nennen. Sie macht eine kompetente Information und Planung der Berufsausbildung unumgänglich. Zudem erfordern die sich in Realisierung befindenden neuen Ausbildungsbestimmungen des SRK eine gründliche Information. Sie werden in den nächsten zehn Jahren für eine gewisse Unsicherheit in diesem Bereich sorgen. Es ist daher entscheidend, dass die Schülerinnen und Schüler von zentraler Stelle aus für die für sie zugeschnittenen Ausbildungsgänge gewonnen werden können. Damit werden Mehrfachausbildungen beziehungsweise Fehlinvestitionen vermieden. Wir sind deshalb der Auffassung, dass auf die kantonale Informations- und Beratungsstelle für Gesundheitsberufe nicht verzichtet werden kann. Auch die Pflegedienstleitungen und die Leitungen der Krankenpflegeschulen haben dies im Januar 1994 festgehalten.

Vor der Neubesetzung wurde verwaltungsintern abgeklärt, ob die Informations- und Beratungsstelle für Gesundheitsberufe nicht vom Sanitäts-Departement in das Erziehungs-Departement (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) verlegt werden soll. Aus mehreren Gründen haben wir uns für die Aufrechterhaltung der Stelle in der Spitalabteilung des Sanitäts-Departementes entschieden. Dem Sanitäts-Departement als verantwortliche Aufsichtsinstanz der Spitäler ist es möglich, gezielt für die Gesundheitsberufe zu werben. Dem Amt für Berufsberatung und Berufsbildung ist hingegen jegliche Werbung für einzelne Berufe gesetzlich untersagt. Es hat sich auch gezeigt, dass das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ohne den Bereich "Werbung" eine ganze Stelle benötigen würde. Das Sanitäts-Departement will (mindestens solange die gegenwärtige Konjunkturlage anhält) inklusive Werbung mit einem 50%-Pensum auskommen. Zudem pflegt das Sanitäts-Departement direkte Beziehungen zu den ihm unterstellten Schulen für Pflegeberufe und zu den Spitälern; Veränderungen im Spital-, Berufs- und Schulumfeld werden so rasch wahrgenommen beziehungsweise weitergeleitet.

Obwohl das Sanitäts-Departement dem SRK jährlich einen Beitrag von rund 350'000 Franken für dessen Aufgaben im Bereiche der Berufsbildung bezahlt, ist den SRK-Sektionen im Kanton eine unentgeltliche Übernahme der Aufgaben der kantonalen Informationsstelle nicht möglich. Eine Delegation der Aufgaben an andere Institutionen erachten wir als unzweckmässig.

3. Befristung der Stelle. Aufgrund der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt und angesichts der finanziellen Situation des Kantons haben wir das Pensum auf 50% gekürzt. Eine zusätzliche Kürzung erachten wir als unzweckmässig. Die Stelle wird per 1. Juni 1994 wieder besetzt, wobei das Anstellungsverhältnis während der Probezeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden kann. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist drei Monate. Eine Befristung erachten wir deshalb als unangebracht.

A 54/94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Bezirkschefstelle des Kantonspolizeipostens Grenchen

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 198)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 lautet:

Frage 1. Frau Oblt Amacher führt seit Januar 1993 die sich im Aufbau befindende Aussenfahndung.

Frage 2. Frau Oblt Amacher übt zurzeit zwei Funktionen aus. Sie ist nach wie vor verantwortlich für den Polizeibezirk Grenchen und hat zugleich die Leitung der Aussenfahndung inne. Diese Doppelfunktion verlangt Flexibilität und eine Priorisierung der anfallenden Arbeiten.

Mit der Zuweisung heikler Aufgaben an eine kompetente Offizierin wollte das Polizeikommando für den Versuch mit dem neuartigen Fahndungsapparat möglichst gute Voraussetzungen schaffen. Aus naheliegenden Gründen ist Frau Amacher in einem erheblichen zeitlichen Umfang mit der Aussenfahndung beschäftigt.

Frage 3. Den Bezirkschefs von Olten, Solothurn und Grenchen stehen für die Leitung ihrer Polizeibezirke sehr erfahrene Korpsangehörige des höheren Kadern zur Verfügung. Damit können allen Offizieren Nebenaufgaben zugeteilt werden. Der Bezirkschef von Olten, mit einem Mannschaftsbestand von 60 Korpsangehörigen, ist zum Beispiel unter anderem Stellvertreter des Chefs der Sicherheits-Abteilung, und dem Bezirkschef von Solothurn mit über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Schiffahrtspolizei unterstellt. Er ist auch mit der Ausbildung und Leitung von Sondergruppen (z.B. Polizeigrenadiere, Ordnungsdienst) betraut. Die Verantwortlichen des Polizeibezirks Grenchen haben lediglich 26 Korpsangehörige zu führen. Daher wurden ihnen seit jeher die umfangreicheren Nebenaufgaben zur Erledigung übertragen.

Frage 4. Da die Aussenfahndung auch in den Kompetenzbereich der Kriminal-Abteilung fällt, wird der designierte Chef über die definitive Gestaltung und über die personelle Besetzung mitzubestimmen haben. Er wird sein Amt voraussichtlich im September antreten. Eine Entscheidung wird daher Ende 1994 zu erwarten sein. Ob Frau Oblt Amacher dann von diesem Nebenamt entbunden wird oder es von Grenchen aus weiterführt, steht noch offen.

Frage 5. Die Forderung ist berechtigt. Der Bezirkschef hat auch in Grenchen vom Bezirksposten aus zu führen. Es ist aber heute keinesfalls so, dass der Polizeibezirk Grenchen ohne Leitung ist. Der derzeitige Stellvertreter der Bezirkschefin verfügt bei Abwesenheit seiner Chefin gemäss seinem Pflichtenheft über alle

notwendigen Kompetenzen. Er nimmt diese auch wahr, so dass der Sicherheitsstandard in dieser Zeit zumindest gehalten werden konnte.

A 57/94

Kleine Anfrage Alfons von Arx: Vollzug eidgenössisches Bodenrecht im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 200)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Juni 1994 lautet:

Im erwähnten Cash-Artikel "Scholle unter dem Hammer" in der Ausgabe Nr. 11 vom 18. März 1994 wird etwas tendenziös über eine gerichtlich angeordnete Versteigerung von Landwirtschaftsland in der Gemeinde Seewen berichtet. Dabei werden mit dem Untertitel "Solothurner Beamte foutieren sich um das neue bäuerliche Bodenrecht" schwere Anschuldigungen an die Verwaltung des Kantons Solothurn erhoben, die in dieser Form überhaupt nicht zutreffen. Richtig ist hingegen, dass wegen der bis kurz vor der betreffenden Versteigerung fehlenden Ausführungsrichtlinien des Bundes gewisse Unklarheiten für den Vollzug des neuen Bodenrechtes (BGBB) im Bereich des Übergangs vom alten zum neuen Recht herrschten. Für den konkreten Fall hiess dies folgendes:

In der Erbsache Champion wurde vom Richteramt Dorneck-Thierstein im November 1993 eine gerichtliche Versteigerung der fraglichen Parzellen angeordnet. Diese Anordnung erfolgte also noch nach altem Recht und wäre nach dem neuen BGBB nicht mehr zulässig. Problematisch wurde die Angelegenheit deshalb, weil die Steigerung erst im Jahre 1994 vollzogen wurde und sich daher die Frage stellte, ob das ganze Geschäft noch nach altem Recht vollzogen werden musste. Anfänglich gingen alle beteiligten Stellen von dieser Annahme aus.

Kurz vor der bereits ausgeschriebenen Steigerung trafen vom Bundesamt für Justiz die Weisungen zum neuen BGBB ein, welche klar festhielten, dass der öffentlich-rechtliche Teil des BGBB unverzüglich anzuwenden sei, für den privatrechtlichen jedoch eine Übergangsfrist von einem Jahr gelte. Für die besagte Steigerung hiess dies, dass bei der Versteigerung neues Recht anzuwenden war und die notwendigen Bewilligungen nur nach neuem BGBB erteilt werden durften. Die Durchführung der Versteigerung an sich wurde jedoch als zulässig erachtet, da sie noch nach altem Recht angeordnet wurde.

Obschon diese Bedingungen in der Ausschreibung nicht enthalten waren, machte der Verantwortliche für die Versteigerung klar darauf aufmerksam, dass der Zuschlag nur unter Vorbehalt des neuen BGBB erfolgen könne. Zurzeit wird im Landwirtschafts-Departement geklärt, ob die notwendigen Bewilligungen für alle an dieser Versteigerung erfolgten Handänderungen nach neuem Recht erteilt werden können. Andernfalls gilt das betreffende Geschäft als nicht zustande gekommen. Bewilligungen sind also entgegen dem Bericht in Cash keine erteilt worden, und es werden ganz klar alle Bedingungen des BGBB geprüft!

Frage 1. Im Kanton Solothurn wurden und werden alle seit dem 1. Januar 1994 angemeldeten Handänderungen nach neuem Recht vollzogen. Handänderungen dagegen, welche noch im Jahre 1993 bei den Amtschreibereien angemeldet worden sind, müssen gemäss den Übergangsbestimmungen des BGBB nach altem Recht behandelt werden.

Frage 2. Bis jetzt gibt es keinerlei Anzeichen, dass die Stellen des Kantons Solothurn den korrekten Vollzug des neuen Bodenrechtes nicht garantieren könnten.

A 94/94

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Träger oder Trägerin des Hans-Roth-Ehrenkleides

(Wortlaut der am 11. Mai 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 288)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. Mai 1994 lautet:

Es gibt viele Bereiche, in welchen die Diskussion um die Gleichstellung der Geschlechter ihren Platz hat. Es gibt aber, wie hier, auch Ausnahmen; denn ein Mann und nicht eine Frau hat die Stadt Solothurn vor dem Überfall der Kyburger gewarnt. Daran halten wir uns. Ehrenkleid und -sold werden darum weiterhin einem männlichen Nachfahren des Hans Roth zuerkannt.

126/94

Erklärung des Regierungsrates zum Rückzug der Vorlage "Strukturelle Besoldungsrevision" (Bereso)

Alex Heim, Präsident. Regierungsrat Peter Hänggi gibt Ihnen die Erklärung des Regierungsrates bekannt.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. 1. Nach rund fünfjähriger Projektarbeit hat der Regierungsrat am 22. März 1994 die Bereso zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt auf 1. Januar 1993 zu realisieren. Die Verdüsterung der Wirtschaftslage und insbesondere die massive Verschlechterung der Kantonsfinanzen führten dazu, dass die ursprüngliche Bereso, die zu einer Erhöhung der Lohnsumme von über 22 Prozent in den nächsten 16 Jahren geführt hätte, redimensioniert werden musste. In zwei Etappen ist es gelungen, die Folgekosten auf insgesamt 8,7 Prozent, verteilt auf 16 Jahre, herabzusetzen. Das vorgelegte Projekt ist das Ergebnis von zähen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Staatspersonalverband, der VPOD und der Lehrerbund erachten die Vorlage als absolute Minimalvariante. Massive weitergehende Abstriche sind für die Sozialpartner nicht akzeptabel.

2. Die Finanzkommission beantragt verschiedene Massnahmen, die bezüglich der Kosten praktisch eine Halbierung des Projektes zur Folge haben würden. Der Regierungsrat erachtet dies aus folgenden Gründen als nicht verantwortbar:

- Die angestrebte besoldungspolitische Stabilität wird mit einer willkürlich veränderten Variante überhaupt nicht erreicht. Im Gegenteil: Die allgemeine Unzufriedenheit wird damit wesentlich erhöht.
- Der Regierungsrat verliert seine Glaubwürdigkeit gegenüber dem Personal, denn die regierungsrätliche Vorlage stellt den Konsens aus den Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat dar. Die Sozialpartnerschaft wird ernsthaft in Frage gestellt.
- Ein derart willkürlicher Eingriff in das Gesamtkonzept gefährdet tiefgreifend den Arbeitsfrieden: Auf die bereits angestregten Lohngleichheitsklagen folgen mit Sicherheit weitere.
- Die Beschreitung des Klageweges hat unplanbare und zusätzliche Mehrkosten - sowohl wegen der Rückwirkung wie auch wegen der Überführung nach Dienstalter - zur Folge.

Unter Berücksichtigung all dieser negativen Aspekte wäre es schlichtweg nicht zu verantworten, zusätzliche finanzielle Mittel in ein Jahrzehnteprojekt, wie es eine Besoldungsrevision darstellt, zu investieren, zumal der Regierungsrat bei seiner Lagebeurteilung zum Schluss kommt, dass das angestrebte Ziel mit der von der Finanzkommission beantragten Variante nicht erreicht werden kann, weil

- die Anträge einer sachlichen Begründbarkeit entbehren und die erarbeiteten Strukturen willkürlich verzerren,
- die Sozialpartnerschaft dadurch schwerwiegend beeinträchtigt wird,
- die Anzahl der Besitzstandssituationen zu stark erhöht wird und die verschiedenen Personalkategorien zu unterschiedlich betroffen sind,
- für die Gemeinden auch diese Variante teilweise noch zuwenig restriktiv ausgestaltet ist,
- in Anbetracht der grossen Unzufriedenheit selbst diese Investition unverhältnismässig ist.

Aus diesen Gründen und auch im Hinblick auf das Budget 1995 sowie auf ausdrückliches Begehren der Personalverbände hat sich der Regierungsrat entschlossen, die Vorlage zurückzuziehen.

3. Der Regierungsrat ist sich vollkommen bewusst, dass die der Bereso zugrundeliegenden Probleme damit nicht gelöst sind und dass die Besoldungsstrukturen bereinigt werden müssen. Weil eine solche Revision jedoch Wirkungen in die mittelfristige Zukunft hat, will er nicht, dass die Vorlage auf einem tieferen Niveau beschlossen wird aufgrund von Massnahmen, die von einer zwar verständlichen, aber vom Augenblick bestimmten Sparoptik geprägt sind.

Nach einer sorgfältig durchgeführten Auslegeordnung der anstehenden Probleme wird der Regierungsrat im Verlaufe des Herbstes dem Kantonsrat Vorschläge über das weitere Vorgehen unterbreiten.

4. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit diesem notwendigen Führungsentscheid eine allzu stark vom Augenblick bestimmte "Hüftschusslösung" vermieden und eine tragfähige Basis für ein über die Jahrtausendwende hinaus gültiges Besoldungsgefüge gefunden werden kann.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission möchte ich mich vehement gegen die Ausdrücke "Willkür" und "Hüftschuss" wehren. Bereits der Regierungsrat nahm bei der analytischen Bewertung Änderungen vor, insbesondere in bezug auf den interkantonalen Vergleich und aufgrund von Marktbeobachtungen. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission möchte ich aber auch signalisieren, dass wir bereit sind, nochmals zusammensitzten und allenfalls Positionen zu überdenken. In einem dritten Punkt möchte ich unsere Haltung wiederholen. Die Finanzkommission stand voll hinter den Motiven, die die Regierung in die Bereso legte. Man musste aber weitere Entlastungen suchen. Das Resultat der sorgfältig durchgeführten Arbeitsbewertungen führte zu einer neuen und richtigeren Einreichungsstruktur. Es liegt auf den Hand, dass bei solchen Bewertungen die Richtigkeit immer innerhalb einer bestimmten Bandbreite liegt. Eine mathematische Genauigkeit gibt es nicht. Deshalb lässt das System auch Minusklassenentscheide zu, die die Finanzkommission getroffen hat.

Gestützt auf diese Überlegungen hat die Mehrheit der Finanzkommission folgende Korrekturen vorgenommen. 1. Ein zusätzlicher Minusklassenentscheid beim sozialen und beim medizinischen Personal. Diese Korrektur drängte sich aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen auf. 2. Minusklassenentscheide bei der Volksschullehrerschaft, um das Gefüge der verschiedenen Unterrichtsstufen besser zum Ausdruck zu bringen und um die Kosten der Gemeinden reduzieren zu können. 3. Die Mehrheit der Finanzkommission folgte Überlegungen der Marktkonformität: Alle Funktionen, die mit der Bereso eine grosse Aufholbewegung machen, werden nach einem System zurückgestuft. Funktionen, bei denen das Lohnmaximum nach der Revision mehr als 25 Prozent mehr als heute beträgt, werden um zwei Lohnklassen, diejenigen, bei denen der Unterschied gegenüber heute mehr als 20 Prozent beträgt, um eine Lohnklasse zurückgestuft. 4. Mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen reduzierte die Mehrheit der Finanzkommission schweren Herzens den Leistungsanteil von 2,5 auf 2 Prozent der Lohnsumme.

Die Kommission stellte weitere und eingehende Überlegungen an. Man diskutierte intensiv die Reduktion des Erfahrungsanteils von 50 auf 45 Prozent. Weil aber durch eine solche Massnahme viele Besitzstände und Besitzständinnen entstanden wären, sah man davon ab. Ich bitte Sie, die Worte "Willkür" und "Hüftschuss" nicht allzu wörtlich zu nehmen.

Elisabeth Schibli. Sie konnten es bereits in der Presse lesen: Die FdP ist sehr enttäuscht über den Rückzug der Vorlage durch die Regierung. Wir können uns mit der Erklärung der Regierung nicht einverstanden erklären. Der Präsident der Finanzkommission wies bereits darauf hin: Die Ausdrücke "Willkür" und "Hüftschuss" können wir nicht annehmen. Die Regierung spricht von einer "allgemeinen Unzufriedenheit". Ich stelle keine so grosse Unzufriedenheit fest. Diese Beurteilung ist zu pauschal.

Wir behalten uns vor, einen Vorstoss einzureichen. Der in Aussicht gestellte Zeitpunkt vom Herbst ist uns zu relativ. Wir möchten einen klaren Termin, wann die Bereso wieder traktandiert wird.

Josef Goetschi. Die CVP-Fraktion hat mit Überraschung vom Rückzug der Bereso-Vorlage durch den Regierungsrat Kenntnis genommen. Überrascht deshalb, weil damit langjährige Bemühungen, die Besoldungsstrukturen des Staatspersonals den heutigen Gegebenheiten und Verhältnissen anzupassen, einen argen Rückschlag erlitten haben. Wir verstehen aber den Entscheid des Regierungsrates und sind grossmehrheitlich damit einverstanden. Dass die Beschlüsse der Finanzkommission und der Druck der Personalverbände dazu beigetragen haben, können wir nachvollziehen und begreifen. Ob aber die Korrekturen der Finanzkommission die Struktur zerzaust oder zu einer Systemveränderung des Grundkonzeptes geführt haben, darüber sind wir geteilter Meinung. Die Finanzkommission hat die Bereso seriös bearbeitet und verständlicherweise den Unmut jener Personalkreise auf sich gezogen, die von Rückstufungen und Korrekturen betroffen wären. Eine Variante hätte auch eine generelle Rückstufung aller Lohnklassen sein können, zum Beispiel um eine Stufe, was vermutlich ebenfalls riesige Proteste hervorgerufen hätte.

Eine halbhatzige Revision zu beschliessen, die weite Teile der Arbeitnehmer- und Lehrerschaft nicht zu befriedigen mag, sowie die "Muss-Korrekturen" durch das Parlament auf Antrag der Finanzkommission sind referendumpolitisch sehr problematisch. Der Regierungsrat hat daher politische Führungsstärke gezeigt und noch rechtzeitig zum Rückzug geblasen. Wir sind uns aber bewusst, dass damit die Motion nicht erfüllt und die Bereso nicht vom Tisch ist. Die Probleme eines gerechten Besoldungssystems bestehen weiterhin. Das nun erarbeitete Wissen muss - in diesem Punkt sind wir mit den andern Fraktionen einverstanden - trotzdem so rasch wie möglich in neuer Form umgesetzt werden. Der Regierungsrat ist verantwortlich dafür, dass baldmöglichst eine finanziell tragbare Besoldungsvorlage kommt, die sehr wohl auf analytischen Bewertungsgrundsätzen aufgebaut sein darf, die aber auch marktkonformen Verhältnissen entspricht. Die Strukturen müssen flexibler aufgebaut sein. Es hat uns in den Vorberatungen gestört, dass die analytische Bewertung praktisch nicht nachvollziehbar war und bei entsprechenden Erkundigungen an das Vertrauen in die Experten appelliert wurde. Wir möchten die Kriterien der Bewertung kennen und wissen, wie zum Beispiel die Ausbildung, die Funktion und die Pensen gewichtet werden, und zwar auch im Quervergleich zu ähnlich gelagerten Berufsgattungen. Das Staatspersonal, das Pflegepersonal und die Lehrerschaft haben Anspruch auf eine zeitgemässe und gerechte Entlohnung. Für Höhenflüge hat der Staat derzeit keine freien finanziellen Mittel. Wir alle wissen: Was der Staat gibt, muss er zuerst nehmen.

Wir unterstützen die notwendigen Anpassungen und bitten die Personalverbände um Verständnis und Zurückhaltung in ihren Forderungen und Klagedrohungen. Unsere Fraktion unterstützt daher alle Bestrebungen, die im Interesse einer baldigen Lösung der Bereso-Bemühungen liegen. Wir können uns durchaus Spezialvorlagen zu einzelnen Bereichen vorstellen, die allfälligen Gerichtsurteilen zuvorkommen. Andererseits befriedigen natürlich allzu viele verschiedene Lohnverordnungen auch nicht; das zeigte die bisherige Erfahrung. Eine Gesamtlösung wäre daher nach wie vor der Idealfall. Wir bitten den Regierungsrat, diese Angelegenheit pragmatisch sofort wieder anzugehen, und danken ihm und den dahinterstehenden Verantwortlichen bestens. Wir verzichten auf einen Vorstoss für eine dringliche Behandlung, weil wir überzeugt sind, dass der Regierungsrat weiss, wie dringlich dieses Geschäft ist.

Ruedi Heutschi. Die SP-Fraktion versteht den Entscheid der Regierung nicht nur, wir begrüssen ihn sogar. So kann verhindert werden, dass die Bereso-Vorlage zu einem Scherbenhaufen wird, der nicht befriedigt und auf lange Zeit eine schlechte Lösung festschreibt. Der Vorschlag des Regierungsrates war ein erdauertes und erstrittener Konsens. Die Bereso war auf sehr gutem Weg. Die Korrekturen der Finanzkommission waren für uns schwerwiegend. Das System wurde gesprengt, die daraus entstandene Lösung war nicht mehr tragbar.

Man muss jetzt aber nicht einfach nichts machen, sondern die Probleme angehen. Wir müssen vor allem bei den Frauenlöhnen etwas unternehmen und bei den Löhnen im Spital- und Pflegebereich. Vielleicht bringen wir es mit dem gutem Willen aller sogar fertig, auf den Bereso-Pfad zurückzufinden. Eine sozialpartnerschaftliche Lösung ist wichtig, sie muss auch volkswirtschaftlich vertretbar sein. Diese Ziele strebte die ursprüngliche Vorlage der Regierung an.

Marina Gfeller. Die Grüne Fraktion hat mit Bestürzung vom Rückzug der Bereso-Vorlage Kenntnis genommen. Sie ist nicht bereit, ihn sang- und klanglos hinzunehmen. Der Entscheid ist insofern nicht nachvollziehbar, als schon seit Jahren verschiedene Berufsgruppen - nota bene vor allem das Pflege- und Spitalpersonal und die Kindergärtnerinnen - auf die Bereso vertraut und so hingehalten wurden. Jetzt will man sie ganz und gar ohne jede Verbesserung abservieren. Das ist gleichzeitig ein weiterer Schlag gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Regierungsrat Rolf Ritschard betonte in der Bereso-Sondernummer der Zeitung des Solothurner Staatspersonals, wie wichtig die Bereso sei. Man könne es sich nicht leisten, anerkanntermassen falsche Lohnstrukturen nicht anzupassen und auf den Leistungslohn als Führungsinstrument zu verzichten. Heute ist aber das Gegenteil eingetreten.

Die Grüne Fraktion begüsste die Besoldungsrevision vor allem in Hinblick auf die höhere Einstufung der 1800 Spitalangestellten und der Kindergärtnerinnen. Wir begrüßten auch den Leistungslohnanteil. Der Regierungsrat und später auch die Finanzkommission zeigten durch ihre demonstrativen Sparübungen, dass es ihnen mit der Idee der Bereso nicht so ernst war, wie immer und immer wieder im Rat betont wurde. Immerhin wäre trotz der erneuten sehr destruktiven Kürzungen der Finanzkommission bei der Überweisung eine leichte Verbesserung bei den unteren Lohnklassen erreicht worden. Das Staatspersonal leistete seinen Beitrag im letzten Jahr durch den nicht gewährten Teuerungsanteil bereits und finanzierte so die Bereso bis 1999 selbst. Das Argument der Zusatzkosten für den Kanton ist damit zumindest stark entkräftet. Auf der Strecke bleibt die Umsetzung des Verfassungsauftrages des Bundes, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen. Mit ihrer Holzhammersparmethode hat die Finanzkommission ihre Funktion selbst in Frage gestellt. Sparwut auf dem Buckel der Frauen heisst das im Klartext. Sie hat den Rückzug der Vorlage durch den Regierungsrat provoziert. Diese muss sich bald von den Gerichten vorschreiben lassen, wie hoch die Löhne angesetzt werden müssen. Die Kindergärtnerinnen handelten schnell, mindestens 60 von ihnen wollen klagen. Das wird den Kanton viel teurer zu stehen kommen, zudem wird der Entscheid rückwirkend zu Buche schlagen. Man kann sich fragen, was man damit gespart hat.

Nicht vergessen ist die Frage, wer letztlich verantworten wird, dass bereits 1 Mio. Franken eingesetzt wurde für die Ausarbeitung einer Bereso, die jetzt für die Katz gewesen sein soll. Gerade im Hinblick auf das Kantonalbankdesaster ist das nicht die feine Art. Die Situation ist genau so unklar wie vorher. Die Regierung hat einige Angestellte und auch den Kantonsrat für dumm verkauft. Immerhin ermöglicht der Rückzug vielleicht endlich die Umsetzung des Verfassungsauftrages - gleicher Lohn für gleiche Arbeit -, wenn auch über den Umweg über das Bundesgericht. Die Bereso war ursprünglich ein Vorstoss der bürgerlichen Fraktionen. Die gleichen Kreise haben die Vorlage jetzt gebodigt. Das war nicht genug, man schob sogar den Personalverbänden die Schuld in die Schuhe. Diese Art von Politik tolerieren wir nicht. Wir fordern von der Regierung, dass sie so schnell wie möglich eine neue Diskussionsbasis für die strukturelle Besoldungsrevision präsentiert.

Patrick Eruimy. Auch die Fraktion der Freipartei ist sehr enttäuscht über den Rückzug der Bereso durch den Regierungsrat. Wie es das Wort sagt, sollte der Regierungsrat eigentlich regieren. Er hat aber einen jämmerlichen Rückzug gemacht und angesichts des Drucks der Personalverbände Entscheidungsschwäche gezeigt. Mich überrascht, Herr Finanzdirektor, dass Sie die Erklärung der Regierung selbst verlesen haben. Das hätten die Personalverbände doch auch noch übernehmen können. Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat den Mut nicht hatte, die von ihm kritisierten Änderungsanträge in diesem Plenum diskutieren zu lassen. Was die Regierung heute der Finanzkommission vorwirft, hat sie vorher selbst gemacht: Sie hat die Vorlage, die sie von der Bereso-Kommission erhalten hat, auseinandergenommen und zerzaust. Die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Veränderungen sind sicher nicht über alle Zweifel erhaben. Das heisst aber nicht, dass man sie hier nicht ausdiskutieren könnte. Die Freipartei wird verschiedene Anträge einbringen, wenn die Bereso wieder traktandiert wird. Sie umfassen im wesentlichen drei Punkte, die ich grob umreisse. Wir verlangen anstelle von einzelnen Korrekturen, um Geld sparen zu können, eine generelle Senkung der ganzen Struktur um 3,5 Prozent. Die Minimal- und Maximalbesoldungen sollen um 3,5 Prozent verringert werden. Damit ist gewährleistet, dass man innerhalb von 15 bis 20 Mio. Franken bleibt, die im Rahmen der Finanzen als möglich erachtet werden. So können wir verhindern, dass einzelne Stellenbewertungen herausgepickt und verändert werden. Mit einem zweiten Antrag werden wir verlangen, drei verschiedene Soldkurven einzuführen: Eine Soldkurve für das Verwaltungspersonal, eine für die Lehrer und eine für das Spitalpersonal. Dieser Punkt wurde vor drei Jahren in der Kommission bereits besprochen. So ist es möglich, die Besoldungen dem Markt anzupassen, denn die Situation der drei erwähnten Kategorien von Angestellten auf dem Arbeitsmarkt ist unterschiedlich. Mit drei verschiedenen Soldkurven kann man dem Rechnung tragen. Bei Fluktuationen kann man die Besoldung der verschiedenen Berufsgruppen einzeln dem Markt anpassen, ohne die Besoldungen des gesamten Staatspersonals in eine falsche Richtung zu bewegen. Ein dritter Antrag wird vermutlich im Bereich des Anteils des Leistungssoldes liegen. Ein Anteil von 5 Prozent ist uns zu klein.

Kurt Fluri. Ich äussere mich nicht materiell zur Bereso, sondern zur Frage, ob der Regierungsrat die Vorlage einfach zurückziehen und inwiefern der Kantonsrat in die Vorlage eingreifen kann. Der Kantonsrat ist Arbeitgeber des Staatspersonals. Er entscheidet über das Budget und das Staatspersonalgesetz, über das auch das Volk befindet. Die Regierung ist Personalvertretung, nicht Arbeitgeber. Änderungen an personalrechtlichen Vorlagen sind selbstverständlich möglich. Wenn der Regierungsrat das bestreitet und dem Kantonsrat Willkür vorwirft, übt er sich in politischem Imponiergehabe.

Zweitens stellt sich die Frage der Gewaltentrennung. Kann der Regierungsrat eine Vorlage, die von den Kommissionen beraten wurde und auf dem Tisch des Parlaments liegt, noch zurückziehen? Hier besteht offenbar eine Lücke im Kantonsratsgesetz. Wir werden heute noch einen Vorstoss betreffend Ausstandspflicht behandeln. Wir werden vermutlich noch einen Vorstoss einreichen, um diese Lücke zu schliessen, da der Regierungsrat versucht, sie auszunützen. Es darf doch nicht von der Person des Kantonsratspräsidenten abhängen, ob ein Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt wird und von der Regierung zurückgezogen werden kann. Es ist seine Sache, eine Vorlage in diesem oder zu einem späteren Zeitpunkt zu bringen. Ein Rückzug einer Vorlage darf aber nicht davon abhängen, ob er ihn zulässt oder nicht. Dieser Punkt muss offenbar gesetzlich geregelt werden.

Alex Heim, Präsident. Ich bin nicht verantwortlich dafür, dass die Bereso nicht mehr auf der Traktandenliste ist.

Jörg Kiefer. Ich war an den Beratungen und Entscheiden der Finanzkommission nicht beteiligt. Ich möchte aber etwas zu den Ergebnissen sagen, die jetzt vorliegen. Offensichtlich fand man in der Finanzkommission einen sehr bequemen Sündenbock für die jetzige Situation. Aus der Erklärung der Regierung und noch mehr aus derjenigen der Grünen entnehme ich, man hätte die Vorlage offenbar einfach so akzeptieren sollen, wie sie im März unterbreitet wurde. Das sei die Minimalvariante gewesen, an der niemand etwas habe ändern dürfen. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Die vorberatende Kommission soll sich mit der Vorlage auseinandersetzen. Das wurde seriös gemacht. Jetzt hat man in der Kommission einen Sündenbock gefunden. Aber damit kann man leben.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat sagte, er werde im Herbst die Bereso wieder traktandieren. Im September ist es bereits Herbst. Eigentlich sollte es möglich sein, bereits in der nächsten Session über die Bereso zu diskutieren.

Elisabeth Schibli. Wie bereits angekündigt, werden wir eine dringliche Motion einreichen, die verlangt, die Bereso bereits im September zu traktandieren.

Alex Heim, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne eine Schulklasse aus Nunningen: die 3. Bezirksschule mit Herrn Joller. Wahrscheinlich macht sie ihre Abschlussreise. Es freut uns, dass sie den Kantonsratssaal für einen Abstecher ausgesucht haben. Herzlich willkommen bei uns. Hoffentlich werden Sie einen guten Eindruck unserer Verhandlungen haben.

Ich habe noch eine weitere Mitteilung. Seit gestern wissen wir es ganz offiziell: Wir haben im Kantonsrat eine neue Fraktion. Die Autopartei gibt es nicht mehr, neu heisst sie Freiheitspartei. Die Leute sind die gleichen geblieben.

92/94

Verordnung über die Nothilfe für Arbeitslose

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 8. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 15. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Margrit Huber, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Anschluss an das vom Volk gutgeheissene Gesetz über Arbeitsvermittlung und Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit liegt nun die Verordnung über die Nothilfe vor. Ziel der Verordnung ist es, nach der Aussteuerung der Arbeitslosen durch die Arbeitslosenkasse den Existenzbedarf für einkommensschwache Personen sicherzustellen.

Der starke Anstieg von Langzeitarbeitslosen bringt eine vermehrte Beanspruchung von Nothilfe und macht die Verordnung nötig. Sie ist bis Ende 1996 befristet. Im wesentlichen werden darin die Wohnsitzdauer, die auf 250 Tage erweiterte Bezugsdauer, der Ausschluss von der Anspruchsberechtigung sowie die Neuberechnung der Taggelder im Zusammenhang mit dem Einkommen von Ehe- und Konkubinatspartnern neu geregelt. Die Konkubinatspaare werden in dieser Vorlage den Ehepaaren gleichgestellt. Das Einkommen des jeweiligen Partners wird bei einem allfälligen Bezug von Nothilfe berücksichtigt. In der Kommission gab vor allem die Verlängerung der Bezugsdauer auf 250 Tage zu Diskussionen Anlass. In andern Kantonen beträgt die Bezugsdauer der Nothilfe nur zwischen 100 und 150 Tagen. In Solothurn soll sie länger sein, allerdings sind niedrigere Taggeldansätze vorgesehen. In den Kantonen mit kürzerer Bezugsdauer sind die ausbezahlten Taggelder höher. Die Verlängerung der Nothilfe hat einen Vorteil: Die Bezüger der Nothilfe bleiben vermittlungspflichtig, wie arbeitslose Personen, und müssen sich somit auch um Arbeit bemühen. Sie fallen weniger schnell der Sozialhilfe zur Last. Die Kommission diskutierte auch darüber, ob Personen, die sich in Umschulung oder Weiterbildung befinden, vom Bezug von Nothilfe ausgeschlossen werden sollen. Man folgte dem Vorschlag der Regierung: Wer Beiträge an die Arbeitslosenkasse bezahlt hat, hat danach auch Anspruch auf Nothilfe. Im Sinn einer gezielten Beitragsleistung wurden aber Asylbewerber sowie minderjährige Arbeitslose ausgeschlossen. Bei den Minderjährigen hat die elterliche Unterstützungspflicht Vorrang. Mit dieser Vorlage kann ebenfalls dem Missbrauch durch Volks- und Mittelschulabgänger entgegengewirkt werden, die stempeln gehen, anstatt einen Lehr- oder Arbeitsplatz zu suchen. Ohne diese Einschränkung könnten sie sehr jung, ohne je im Erwerbsleben gestanden zu haben, Nothilfe beanspruchen.

Die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt dieses Geschäft und empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird ihr mit grosser Mehrheit in der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir erachten es in der heutigen Zeit als einen Akt der Solidarität und des Verständnisses allen Arbeitslosen gegenüber, dass die Nothilfe im erforderlichen Mass korrigiert wird. Zustimmung zur vorliegenden Verordnung erleichtern uns zahlreiche Verbesserungen. Man macht den Schritt von der reinen Taggeldzahlung zur Existenzsicherung. Damit werden einerseits Missbräuche ausgeschlossen, andererseits aber Personen bevorzugt, die mit geringen Einkommen nur mit einem Zweitverdienst leben können. Wir begrüssen die vorgesehene Plafonierung auf einen Maximalbetrag, der vom Regierungsrat bestimmt werden kann, und den Ausschluss bestimmter Personengruppen. Wir unterstützen die zweijährige Karenzfrist für Zugezogene, wenn die Herkunftskantone nicht Gegenrecht halten. Mit der Befristung ist die Gewähr gegeben, dass die Verordnung innert nützlicher Frist neu überdacht werden muss. Die Mehrheit der CVP-Fraktion befürwortet auch die Verlängerung der Bezugsdauer auf 250 Tage. Wir nehmen an, das deutliche Ja der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Gesetz über Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit vom Februar dieses Jahres beinhaltet auch die Zustimmung zu einer solchen Verlängerung. – Die Verordnung über die Nothilfe muss heute unterstützt werden. Die Befristung bis 1996 soll aber Anlass sein, sich grundsätzlich mit den Problemen der sozialen Hilfe zu befassen. Gegebenenfalls müsste sie in einem Gesetz zusammengefasst werden.

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Verordnung über Nothilfe für Arbeitslose sinnvoll und nötig ist. Der Kanton Solothurn ist aufgerufen, die ausgesteuerten Arbeitslosen wirksam zu unterstützen bei der Suche nach einer neuen Stelle und finanziell durch die Nothilfe. Mit der deutlichen Annahme des Gesetzes über Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit gab uns das Stimmvolk einen klaren Auftrag. In diesem Gesetz ist vorgesehen, dass die Bezugsdauer der Nothilfe auf 250 Tage verlängert werden kann. Mit der vorliegenden Verordnung wird diese Bestimmung umgesetzt.

Wir dürfen die ausgesteuerten Arbeitslosen nicht im Stich lassen oder sie als Sozialfälle auf die Gemeinden abschieben. Arbeitslose sind weder Sozialfälle noch soziale Schmarotzer. Wenn in der Diskussion über Arbeitslosenhilfe immer wieder einzelne Missbrauchsfälle hochgespielt und zur Regel erklärt werden, vergiftet dies das soziale Klima und grenzt die Arbeitslosen aus. Solche Fallbeispiele werden nicht nur am Stammtisch erzählt, sondern auch in der "Weltwoche" erblödet sich ein Herr Krneta, Verwaltungsratspräsident der Landis und Gyr, zu sagen: "Die Arbeitslosenversicherung sollte den Betroffenen die Existenzgrundlage erhalten und nicht den Jaguar und die Karibikferien." Solche Aussagen sind eine Frechheit und ein Affront für alle Arbeitslosen, die nichts sehnlicher wünschen, als endlich wieder arbeiten zu können, und die sich auch dann keinen Jaguar leisten können. – Die Nothilfe, die wir hier beschliessen, ist eine bescheidene Hilfe und Unterstützung für die Langzeitarbeitslosen. Die Berechnung der Hilfe und die Bezugsberechtigung sind restriktiv geregelt. Ein Teil unserer Fraktion kritisiert, dass zu fest vom Versicherungsprinzip abgerückt wird in Richtung Bedürftigkeitskriterien und Allmosenunterstützung. Zum Einbezug der Konkubinatspartner haben wir Vorbehalte; wir werden in der Detailberatung einen Antrag stellen. Der Vorteil der verlängerten Bezugsdauer, die wir ausdrücklich unterstützen, ist nicht nur die verlängerte Hilfe. In dieser Zeit ist Arbeitsvermittlung, Umschulung, Weiterbildung und behördliche Kontrolle weiterhin möglich. Die SP-Fraktion bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Andreas Gasche. Auch die FdP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. In der Detailberatung werden wir einen Antrag stellen. Die Stossrichtung der Verordnung ist richtig. Der Arbeitslose sollte so lange wie möglich vermittlungsfähig bleiben. Grossmehrheitlich sind wir für Eintreten.

Marta Weiss. Auch die Grünen treten auf die Vorlage ein; wir können ihr in den Grundzügen zustimmen. Als wichtigsten und zentralsten Punkt in der ganzen Verordnung betrachten wir die Ausdehnung der Bezugsberechtigung auf 250 Tage. Dadurch bleiben die NothilfebezügerInnen über längere Zeit vermittlungspflichtig und können zu ihrem Vorteil an Arbeitslosenprogrammen teilnehmen. Diese Möglichkeit der Hilfestellung, des minimalen positiven Drucks und der Motivation zur Weiterbildung ist für uns zentral. Ein wichtiger, gesellschaftspolitisch allerdings heiklerer Punkt ist die stärkere Gewichtung der Existenzsicherung gegenüber der früheren Erwerbsersatzhandhabung via Plafonierung der Taggelder. Wir können aber dahinterstehen. Die Nothilfe soll, wie der Name sagt, in einer Notsituation zum Zug kommen und die menschenwürdige Existenz sichern. Sie soll ein solidarischer Akt sein, nicht aber helfen, einen hohen Standard weiterhin zu garantieren. Allem vorangestellt, und das muss betont werden, wird die Bedingung, dass das politische und wirtschaftliche System möglichst wenig auf Nothilfe angewiesene Menschen schafft und dass diejenigen, die Nothilfe beziehen, sie auch wirklich brauchen.

Ein Punkt macht uns aber stutzig: Die Handhabung der Ehepaare und Konkubinatspaare ist nicht unproblematisch. Diese Vorlage gibt bei beiden Lebensformen Probleme auf. Bei den Ehepaaren werden die Frauen eher als Nothilfebezügerinnen ausscheiden, weil sie sogenannte Doppelverdienerinnen, Teilzeitangestellte oder "Zustupffiguren" sind. Mit der Aufrechnung des Partnereinkommens werden sie vom Staat aus betrachtet nicht mehr relevant sein. Es geht uns weniger um den frankenmässigen Wert, der den Frauen zustehen könnte, als um die Relevanz und die Wahrnehmung der Frauenarbeit überhaupt. Die Nothilfeverordnung kann dieses Problem nicht lösen. Eventuell gibt die 10. AHV-Revision Impulse, wie man in Zukunft mit dieser Frage umgehen will. Wir müssen heute trotzdem darauf hinweisen.

Der Modus der vorliegenden Verordnung stellt die kleinen Einkommen besser als bisher. Die Gelder werden gerechter verteilt. Dieser Punkt ist für uns ein wichtiger Grund, uns hinter diesen Vorschlag zu stellen. Vom finanzpolitischen wie auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus fand man trotz allem mehrheitlich gerechtere und abgestuftere Lösungen im Sinn der Nothilfe als Existenzsicherung.

Ein grosses Rätsel gibt aber die Handhabung der Konkubinatspaare auf. Nach dem Steuergesetz sind sie keine Ehepaare, in der Nothilfeverordnung einen Monat später plötzlich doch. Das ist weder konsequent noch juristisch haltbar. Wir werden beim entsprechenden Paragraphen einen Antrag stellen.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Im Kanton Solothurn haben wir leider nach wie vor eine erhebliche Arbeitslosigkeit. Sie konnten zwar den Statistiken entnehmen, dass sie etwas rückläufig ist. Dieses Resultat ist zum Teil eine Frage der Berechnung. Am Horizont haben wir einige düstere Wolken. Wir werden über längere Zeit mit der Arbeitslosigkeit zu tun haben. Trotzdem - wir haben es Ihnen das letzte Jahr so versprochen - sind die beiden Vorlagen, die wir heute zur Arbeitslosigkeit diskutieren, befristet, und zwar relativ knapp. So können wir Erfahrungen sammeln und uns den Verhältnissen wieder anpassen.

Zur Nothilfe möchte ich einen Punkt unterstreichen. Je länger wir die Nothilfe wirken lassen können, um so besser ist es für die Gemeinden. Diese Leute fallen weniger schnell der Sozialhilfe zur Last. Auch für die betroffenen Menschen ist es besser, weil sie dadurch vermittlungsfähig bleiben. Sie sind weiterhin im ganzen Versicherungssystem und können die entsprechenden Hilfen beanspruchen. Es war uns deshalb wichtig, die Zahl der Tage zu verlängern im Vergleich mit andern Kantonen, dafür aber die Taggelder etwas zu senken. So können diese Menschen möglichst lange in der Nothilfe bleiben. Mit allen einschränkenden Massnahmen - der gezielte Existenzbedarf, der Ausschluss gewisser Personengruppen - sparen wir gesamtwirtschaftlich oder anders ausgedrückt bei Staat und Gemeinden, wenn wir gezielt und restriktiv vorgehen. Ohne diese Forderungen müsste man diese Leute schnell in die Sozialhilfe entlassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, §§ 1 - 3:

Angenommen

§ 4 Absatz 1

Antrag FdP-Fraktion:

Der Unterstützungsansatz entspricht 80 Prozent des in der Arbeitslosenversicherung zuletzt bezogenen Taggeldes . . .

Andreas Gasche. Die FdP stimmte der Lösung von 250 Tagen vorhin einstimmig zu. Die Begründung legte ich bereits einleitend dar. Ein Arbeitsloser, der noch Taggeld bezieht, kann offensichtlich eher wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden als ein ausgesteuerter Arbeitsloser. Dieses Argument leuchtete in der Fraktionsdiskussion allen ein. Wir möchten aber andererseits den finanziellen Druck auf arbeitslose Personen verstärken. Eine Person, die 90 Prozent des zuletzt bezogenen Taggeldes erhält, hat nach dem heutigen Sy-

stem immer noch 72 Prozent des ursprünglichen Lohns. Mit unserem Vorschlag würde sie noch 64 Prozent erhalten. Wir machen hier auf zwei Punkte aufmerksam. Erstens erhält ein Arbeitsloser in der Europäischen Union zu diesem Zeitpunkt, das heisst nach 400 Tagen, längst nicht mehr 64 Prozent. In den meisten Fällen sind es 50 Prozent oder weniger. Zweitens sollte man, falls das bezogene Taggeld für das Überleben nicht genügt, ehrlich genug sein und die Sozialfürsorge einschreiten lassen. Wir haben diesen Antrag mit Leuten besprochen, die in diesem Gebiet arbeiten. Sie betrachten ihn nicht als unvernünftig. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Prozentsatz von 90 auf 80 Prozent zu senken.

Ein weiterer Grund kann angeführt werden, der etwas populistischer ist. Die vorliegende Variante überschreitet die Bestimmungen des Einführungsgesetzes des Bundes um rund 100 Tage. Das Gesetz wurde in einer Volksabstimmung angenommen. Im gleichen Einführungsgesetz wurde aber gleichzeitig in Artikel 8 festgeschrieben, das Taggeld dürfe nicht 90 Prozent des zuletzt bezogenen Taggeldes übersteigen. Der Kanton Solothurn nützt in dieser Vorlage alle Möglichkeiten aus, um an der obersten Grenze zu sein. Auch der Kanton Solothurn könnte ein Zeichen setzen. Gegen die Dauer haben wir nichts. Mit 80 Prozent des zuletzt bezogenen Taggeldes hat man aber nach wie vor ein vernünftiges Einkommen.

Ruedi Heutschi. Es ist sicher richtig, die Situation für die Betroffenen nicht zu bequem zu machen. Man sollte versuchen, sie mit einem gewissen Druck aktiv werden zu lassen, damit sie ihre Situation, soweit es in ihren Möglichkeiten steht, wieder verändern. Einen Weg dazu schlägt die FdP-Fraktion mit ihrem Antrag vor. Die Vorlage geht einen andern Weg, den ich als sinnvoller betrachte. Absatz 2 sagt: "Die Höhe des Taggeldes in der Nothilfe wird auf einen Maximalbetrag plafoniert." 80 Prozent von viel können immer noch zuviel sein. Mit der Plafonierung erreichen wir, dass es für einige Leute nicht zu bequem ist. In den unteren Einkommen kann man mit den 90 Prozent aber vielleicht leben.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

64 Stimmen

Für den Antrag FdP-Fraktion

57 Stimmen

§ 4 Absatz 2:

Angenommen

§ 4 Absatz 3

Antrag Redaktionskommission:

... deren Ehepartner oder Ehepartnerin erwerbstätig ...

Alex Heim, Präsident. Dieser Antrag wird nicht bekämpft. Er ist damit angenommen.

Antrag SP-Fraktion: Letzten Satz streichen.

Rosmarie Eichenberger. Es geht mir bei diesem Antrag nicht um das Materielle, sondern um etwas Grundsätzliches. Wir haben nichts dagegen, dass die Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt und die Partner und Partnerinnen zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet werden. Dieses Prinzip muss aber überall angewendet werden. Man sagt so schön: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Bei uns werden aber von Gesetz zu Gesetz andere Massstäbe angewendet. Ich muss Sie an die Diskussion über die Teilrevision des Steuergesetzes erinnern. Wir wollten damals die Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichstellen. Dieser Antrag wurde hier im Rat aber abgelehnt. Die Konkubinatspaare zahlen weiterhin so hohe Erbschaftssteuern wie wildfremde Personen. Was im Steuergesetz festgelegt wurde, soll auch hier gelten. Wildfremde Personen - da müssen Sie mir recht geben - sind sicher nicht zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet. Entweder sollen die Konkubinatspaare den Ehepaaren in allen Gesetzen gleichgestellt werden oder in keinem. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wenn sich die beiden zuständigen Regierungsräte oder meinethwegen der ganze Regierungsrat über die Stellung der Konkubinatspaare geeinigt hat, können wir auf diesen Punkt zurückkommen.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Wir sind pragmatisch vorgegangen. Unser Ziel ist die berühmte Existenzsicherung. Man müsste - ich kann die entsprechenden Zahlen jetzt nicht einfach aus dem Ärmel schütteln - aber auch untersuchen, ob andere Gruppen - die Jungen und die Zuzüger, die wir restriktiv behandeln - ebenfalls ungerecht behandelt werden im Verhältnis zum Steuergesetz oder zu andern Gesetzen. Uns geht es darum, möglichst nur den Existenzbedarf zu sichern und damit die nötigen Einsparungen zu erzielen.

Marta Weiss. Ich unterstütze Kantonsrätin Rosmarie Eichenberger. Uns geht es nicht um den materiellen Aspekt. Wenn man in einer Gemeinschaft lebt, ist man sicher bereit, sich gegenseitig zu unterstützen. Hier geht es um die Frage, wie man die Konkubinatspaare in Zukunft behandeln will. In einer Gesetzesvorlage stellt man sie den Ehepaaren gleich, in der nächsten nicht. Juristisch ist das nicht vertretbar. Wir bezweifeln, ob rein juristisch in diesem Fall für die Konkubinatspaare eine Unterstützungspflicht besteht. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen in Sinn einer Gleichbehandlung der Konkubinatspaare.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit

Patrick Eruimy. Ich verlange, dass über den Antrag der Redaktionskommission ebenfalls abgestimmt wird.

Alex Heim, Präsident. Gut; kommen wir also auf den Antrag der Redaktionskommission zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag Redaktionskommission
Dagegen

Mehrheit
Einige Stimmen

§ 4 Absatz 4 und § 5:

Angenommen

§ 6

Antrag Finanzkommission: Paragraph 6 soll gestrichen werden.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. - Das Wort wird nicht verlangt. Paragraph 6 ist gestrichen.

§ 7

Antrag Finanzkommission: Erster Satz: Der Vollzug der Nothilfe obliegt der zuständigen Amtsstelle.

Alex Heim, Präsident. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. - Das Wort wird nicht verlangt. Paragraph 7 ist mit dieser Änderung angenommen.

§§ 8 - 10:

Angenommen

Alex Heim, Präsident. Will jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Max Karli. Nach der Ablehnung des Antrages der FdP-Fraktion, den Unterstützungsansatz von 90 auf 80 Prozent zu reduzieren, möchte ich auf Paragraph 1 Absatz 2 zurückkommen. Im nächsten Traktandum diskutieren wir über das Mehrjahresprogramm, das die Schaffung staatlicher Vermittlungsbüros beinhaltet. Jetzt sind wir daran, den Batzen und das Weggli zu beschliessen. Wir sehen in diesem Geschäft überall die maximalen Ansätze vor, im nächsten Geschäft soll wieder ein Kredit im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit beschlossen werden. Man sollte diesen Büros aber einen gewissen Druck auferlegen. Man hilft auch den Arbeitslosen, wenn die Gemeinde einen gewissen Druck bezüglich der finanziellen Leistungen ausübt. Deshalb sollte die maximale Bezugsdauer auf 200 Tage reduziert werden. Wenn jemand arbeitslos ist und während 400 Tagen ein Taggeld bezogen hat, kann er mit der vorliegenden Fassung nochmals während 250 Tagen Taggeld beziehen. Die öffentliche Hand müsste aber einen gewissen Druck ausüben. Sonst wird jemand einfach während 250 Tagen unterstützt.

Alex Heim, Präsident. Max Karli beantragt, auf Paragraph 1 Absatz 2 zurückzukommen.

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion ist dagegen, auf diesen Punkt zurückzukommen. Wir legten die Vorteile der Verlängerung auf 250 Tage dar. Gerade durch die Verlängerung ist der Druck, der immer verlangt wird, durch die behördliche Kontrolle garantiert. Wenn man ständig vom finanziellen Druck spricht, der offenbar nötig ist, unterstellt man den Arbeitslosen, dass sie auf der faulen Haut liegen und ohne Druck nichts tun. Ein solcher Druck führt aber nicht dazu, dass jemand eine Stelle findet. Damit diskriminiert man nur die Arbeitslosen und unterstellt ihnen, sich nicht einzusetzen. Wir wehren uns gegen diesen Krämergeist und gegen den Antrag, auf diesen Punkt zurückzukommen und die Bezugsdauer zu verkürzen. Die Vorlage ist gut, auch die Verlängerung auf 250 Tage ist gut begründet. Wir bitten Sie, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Rückkommensantrag Max Karli
Dagegen

41 Stimmen
63 Stimmen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Mehrheit
1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge vom 4. Dezember 1983, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (RRB Nr. 1452), beschliesst:

§ 1 Anspruchsberechtigung

¹ Die Nothilfe wird versicherten Arbeitslosen gewährt, deren Anspruchsberechtigung in der Arbeitslosenversicherung erschöpft ist, sofern sie seit mindestens zwei Jahren im Kanton Wohnsitz haben und gemeldet sind. Von dieser Karenzfrist kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden. Bei Personen, deren früherer Wohnsitzkanton Gegenrecht hält, gilt die Karenzfrist nach Massgabe des Umfangs des Gegenrechts nicht.

² Es können höchstens 250 Taggelder bezogen werden.

§ 2 Ausschluss von der Anspruchsberechtigung

¹ Nicht anspruchsberechtigt sind Minderjährige sowie Personen, die nach Art. 14 Abs. 1 lit a des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) von der Beitragspflicht befreit waren.

² Ebenso ausgenommen von der Anspruchsberechtigung sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für welche der Bund die Fürsorge abgibt.

§ 3 Sinngemässe Anwendbarkeit der Vorschriften der Arbeitslosenversicherung

Die in der Arbeitslosenversicherung geltenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen sind auf die Nothilfe sinngemäss anwendbar, sofern nichts anderes bestimmt wird.

§ 4 Unterstützungsansätze, Plafonierung

¹ Der Unterstützungsansatz entspricht 90% des in der Arbeitslosenversicherung zuletzt bezogenen Taggeldes unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen der Unterstützungs- und Unterhaltspflicht. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

² Die Höhe des Taggeldes in der Nothilfe wird auf einen Maximalbetrag plafoniert, welcher vom Regierungsrat auf dem Verordnungsweg festgesetzt wird. Übersteigt das in der Arbeitslosenversicherung zuletzt bezogene Taggeld diesen Betrag, wird es entsprechend herabgesetzt.

³ Der Anspruch auf Nothilfe einer bezugsberechtigten Person, deren Ehepartner oder Ehepartnerin erwerbstätig ist, wird um das steuerbare Einkommen aus dieser Erwerbstätigkeit gekürzt, sofern es zusammen mit dem Nothilfeentschädigungsanspruch einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Betrag übersteigt. Dem Ehepaar gleichgestellt sind Konkubinatspaare.

⁴ Wer in Hausgemeinschaft mit seinen Eltern lebt, muss sich deren steuerbares Einkommen ebenfalls nach Massgabe von Abs. 3 anrechnen lassen, wobei der vom Regierungsrat zu bestimmende Maximalbetrag um mindestens einen Drittel höher sein muss, als der bei Ehepaaren angewandte Betrag.

§ 5 Rahmenfrist

Läuft die gesetzliche Rahmenfrist für den Leistungsbezug nach Art. 9 Abs. 1 AVIG einen Tag vor oder während des Nothilfebezuges ab, ohne dass alle Taggelder bezogen werden konnten und hat die Nothilfe beziehende Person in der neuen Rahmenfrist keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenentschädigung, so bleibt der Anspruch auf die restlichen Nothilfetaggelder erhalten.

§ 6 Vollzug

Der Vollzug der Nothilfe obliegt der zuständigen Amtsstelle. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzugsbestimmungen.

§ 7 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des kantonalen Arbeitsamtes kann innert 10 Tagen Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden.

§ 8 Rückforderung von Leistungen

Wer Leistungen der Nothilfe bezieht, ohne darauf Anspruch zu haben, ist rückerstattungspflichtig.

§ 9 Inkrafttreten, Aufhebung alten Rechts

¹ Diese Verordnung tritt auf einen vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft und gilt längstens bis zum 31. Dezember 1996. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Die bei Inkrafttreten hängigen Gesuche werden nach neuem Recht behandelt.

³ Der Kantonsratsbeschluss über die Nothilfe für Arbeitslose vom 19. September 1983 wird aufgehoben.

91/94

Mehrjahresprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Verpflichtungskredit 1994–1996

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 8 und 10 des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (RRB Nr 1451), beschliesst:

1. Für die Finanzierung nach dem Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 zu tätigen Massnahmen in den Jahren 1994 bis 1996 wird nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge ein Verpflichtungskredit von höchstens 15'390'000 Franken bewilligt.
2. Zu Lasten der Staatsrechnung 1994 wird ein Nachtragskredit von 2'680'000 Franken für den Start des Programmes im Jahre 1994 bewilligt (Konto 2520.362.00).
3. Die Gemeinden sind verpflichtet, 50 % der Kosten für die Beschäftigungsprogramme und für die regionale Arbeitsvermittlung zu übernehmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere hat er dem Kantonsrat bei Anbegehren eines neuen Verpflichtungskredits für eine spätere Periode über den Erfolg der bisherigen Massnahmen Bericht zu erstatten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Juli 1994 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 20. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 8. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nach dem klaren Ja des Solothurner Soveräns vom 20. Februar 1994 - das Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit erreichte einen Ja-Stimmen-Anteil von 72,6 Prozent - wurde die heute vorliegende Vorlage in kurzer Zeit vorbereitet. Ich danke allen beteiligten Stellen dafür. Dass es dabei auch gelang, dem Biga den Kanton Solothurn als Pilotkanton für die Schaffung regionaler Arbeitsmarktzentren schmackhaft zu machen, zeigt, dass dieser Lösungsansatz von den zuständigen Fachstellen als richtig erkannt wurde. Der Bund will sich zu 50 Prozent an diesem Projekt beteiligen, allerdings nur unter der Bedingung, dass Mitte 1994 mit dem Aufbau der regionalen Arbeitsmarktzentren begonnen wird. Die Zeit drängt deshalb sehr.

Trotz klarer Zustimmung des Solothurner Volkes und trotz Bundessubventionen war diese Vorlage in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht unbestritten. Im Gegenteil: Sie wurde als alter Wein in neuen Schläuchen bezeichnet. Für Weinkenner ist das aber immerhin besser als neuer Wein in alten Schläuchen. Diese Aussage manifestierte aber eine grosse Skepsis verschiedener Kommissionsmitglieder. Kritisiert wurden namentlich die angeblich zu grosszügigen Stellenschaffungen, die mittel- und langfristig unklaren finanziellen Folgen, überrissene Büroausstattungen und der unzureichende Miteinbezug der privaten Arbeitsvermittler. Viele dieser Feststellungen sind reine Glaubensfragen. Ich versuche deshalb gar nicht, Gegenargumente vorzubringen. Nur ein Wort zu den finanziellen Folgen. Der Aufwand richtet sich nach den in diesem Saal beschlossenen Krediten. Wenn jemand nicht misstrauisch sein darf, dann die Mitglieder des Kantonsrates. Sie bestimmen diese Kredite. Die anvisierten Ziele der Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit lassen sich jedenfalls nicht ohne ein gewisses finanzielles Engagement des Kantons erreichen. Weil die anhaltende Arbeitslosigkeit zu einem Hauptproblem in unserem Staatswesen wurde, ist rasches und effektives Handeln vordringlich. Das heisst selbstverständlich nicht, dass dem finanziellen Aspekt keine Beachtung geschenkt werden soll. Aber die Dienstleistungen der künftigen Arbeitsmarktzentren können nur erbracht werden, wenn sich die Ratsuchenden an geschultes Personal wenden können. Dieses muss effektiv arbeiten können; die Infrastruktur der Büros muss modernen Anforderungen genügen. Eine qualitativ hochstehende Arbeitsvermittlung liegt zudem im Interesse der Wirtschaft. Sie wissen alle, welche Kosten ein Stellenwechsel verursacht. Die Arbeitsämter der Gemeinden werden entlastet; deshalb haben sie sich auch an den Kosten zu beteiligen. Die Stellenschaffung wird dadurch relativiert.

Die Finanzkommission will die ohnehin befristete Vorlage um ein weiteres Jahr kürzen. Der beantragte Kredit reduziert sich dementsprechend und beträgt noch 9'035'000 Franken. Zu diesem Punkt kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen. Seit dem Einreichen des Antrages der Finanzkommission fand keine Sitzung statt. Weil sich aber auch der Bund an einer verkürzten Einführungsphase beteiligt, bekämpfe ich den Antrag der Finanzkommission nicht. Die Erfolgskontrolle wird die Notwendigkeit der regionalen Arbeitsmarktzentren bestätigen; davon bin ich überzeugt. Wir werden die neue Dienstleistung nach eineinhalb Jahren ausserordentlich schätzen.

Aus meiner Sicht kann an dieser Vorlage einzig der Titel kritisiert werden. Es handelt sich nicht um Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sondern um eine Verbesserung der Art der Vermittlung und der Vermittlungsfähigkeit der stellenlosen Personen in unserem Kanton. Griffige Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit kann der Staat nämlich kaum ergreifen. Die Möglichkeiten dazu fehlen ihm. Hingegen gehört zu seinen prioritären Pflichten, gute Rahmenbedingungen für die Belebung der Wirtschaft und für die Neuansiedlung von Betrieben zu schaffen, für eine rasche Vermittlung seiner stellenlosen Bürger zu sorgen und - wenn alle Sticke reissen - mit Beschäftigungsprogrammen lindernd zu wirken. In der Diskussion für oder gegen staatliche Arbeitsvermittlung wird manchmal die Zahl der Stellensuchenden der Zahl der offenen Stellen gegenübergestellt. Mit dieser Verhältniszahl wird die Sinnlosigkeit der Stellenvermittlung begründet. Dieser Vergleich ist nicht statthaft. Die effektive Stellenfluktuation ist selbstverständlich bedeutend höher als die Zahl der offenen Stellen. Momentan werden in unserem Kanton pro Monat ungefähr 600 Personen arbeitslos, ungefähr 700 Personen werden wieder in den Arbeitsmarkt integriert. Diese Zahl ist massgebend für die Ausgestaltung der regionalen Arbeitsmarktzentren.

Im Namen einer Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, aber sicher auch im Namen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in unserem Kanton bitte ich Sie höflich, aber dringend, auf diese Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Ich möchte kurz die von der Finanzkommission beantragte Änderung begründen. Die Mehrheit der Finanzkommission geht davon aus, dass die geplanten Massnahmen sich ab 1996 bereits prozyklisch auswirken werden, weil wir dannzumal wahrscheinlich bereits in einem starken Wirtschaftsaufschwung sein werden. Deshalb wären zu diesem Zeitpunkt zusätzliche staatliche Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fraglich. Mit der zeitlichen Begrenzung bis Ende 1995 sparen wir viel Geld. Sparen ist im Moment notwendig und wird wahrscheinlich immer notwendiger. Wir können 1995 die Situation neu beurteilen. Heute drängen sich aber Massnahmen tatsächlich auf. Wir handeln damit auch im Sinn des Volksentscheides.

Hans-Ruedi Wüthrich. Sie konnten es vielleicht bereits der Zeitung entnehmen: Wir sind nicht ganz gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident. Wie bei der Bereso sind wir enttäuscht, masslos enttäuscht. Wir fühlen uns auch verschaukelt. Enttäuscht sind wir über diese Vorlage, die in keiner Art und Weise dem Kantonsratsbeschluss vom letzten Dezember und auch nicht der Botschaft zur Volksabstimmung entspricht. Mit Überzeugung und nur mit einer einzigen Gegenstimme stimmten wir im vergangenen Jahr einer Vorlage zu, die nach der ursprünglichen Rückweisung vom September in Gesprächen zwischen Parteien und Verwaltung als Konsens erarbeitet wurde. Und was geschieht jetzt? Nachdem der Kantonsrat und das Volk der Vorlage zugestimmt haben, macht die Verwaltung einfach, was sie will, und kümmert sich keinen Deut um den ausgehandelten Konsens. Es befremdet uns, dass unter diesen unnötigen Grabenkämpfen gerade diejenigen leiden müssen, denen wir ursprünglich helfen wollten, nämlich die Arbeitslosen.

Weil wir wirklich den Arbeitslosen helfen wollen, beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, sie aber gleichzeitig an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, ein Mehrjahresprogramm zu präsentieren, das diesen Namen auch verdient und dem ursprünglichen Auftrag gerecht wird. Nicht die Verwaltung, sondern der Arbeitslose soll im Mittelpunkt stehen. Es geht uns nicht um die Kreditsumme als Ganzes, sondern um die Aufteilung der einzelnen Positionen. Wir sind nicht einverstanden damit, dass ein grosser Teil dieses Kredits für den Verwaltungsaufwand eingesetzt wird. Was man uns hier präsentiert, ist kein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, sondern ein Bürobeschaffungsprogramm für die kantonale Verwaltung. Auf Seite 15 der Vorlage ist es augenfällig: Bei den Investitionen ist die Einrichtung von 30 Büros aufgeführt. War es im vergangenen Dezember, als wir der Vorlage zustimmten, die Meinung, 30 Büros zu schaffen? Unsere Meinung jedenfalls war es nicht. Dass es Büroraum und auch Infrastruktur braucht, ist uns absolut klar. Wir wagen aber zu bezweifeln, dass es 30 Büros braucht. Der ursprüngliche Auftrag lautete nicht, ein Bürobeschaffungsprogramm auf die Beine zu stellen, sondern ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ein grosser Teil des Geldes soll nach dieser Vorlage für Investitionen und Personal ausgegeben werden. Dieses Geld soll aber nicht in die Ausstattung von Büros oder für die Anstellung von Personal investiert werden, sondern direkt den Arbeitslosen zufließen. Wir wollen nicht ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Verwaltung, sondern für die Arbeitslosen.

In der Botschaft des letzten Jahres wurde auch die Aufteilung zwischen den Arbeitsmarktzentren und den privaten Vermittlern dargestellt. Dieser Darstellung konnten wir damals voll und ganz zustimmen. Heute wird uns aber etwas ganz anderes präsentiert. In diesem Zusammenhang muss ein Aspekt klargestellt werden: Zu den privaten Arbeitsvermittlern zählen nicht nur private Stellenvermittlungsbüros, sondern auch für uns so wichtige Organisationen wie Sozialpartner, Gewerkschaften, Berufsverbände, Hilfswerke und Vereine, die sich in diesem Bereich betätigen. Wir wollen - das haben wir immer bekundet - eine möglichst direkte und schnelle Hilfe für den Arbeitslosen. Diesen Vorschlag betrachten wir aber als aufgeblähten staatlichen Papiertiger. Wir sehen einen möglichen Weg darin, das bereits vorhandene grosse Fachwissen der Sozialpartner, Gewerkschaften, Berufsverbände, Hilfswerke und Vereine gezielt zu unterstützen. So können wir das staatliche Handeln auf ein Minimum beschränken. Wir verstehen nicht, dass so zentrale Gruppierungen wie die Sozialpartner und Gewerkschaften, die ein enorm grosses Fachwissen haben und über ein gutes Beziehungsnetz verfügen, in dieser Vorlage mit einem lächerlichen Betrag von 200'000 Franken abgespiesen werden. Nur 6 Prozent des Gesamtbetrages werden für diese wichtigen Gruppierungen eingesetzt. Das ist eine reine Alibiübung. Die Verwaltung nimmt in Anspruch, nur sie sei fähig, die Probleme zu lösen. Der Staat will

wieder einmal etwas aufbauen, das man mit gezielter direkter Unterstützung einfacher und besser erreichen könnte.

Dieses Missverhältnis wird angesichts der Laufenden Rechnung dieser Vorlage noch deutlicher: Für fünf Zentrumsleiter, einen Koordinator, zehn Vermittler und einen Koordinator Arbeitsmarktzentren/Berufsberatung - also für 17 Stellen - ist eine Lohnsumme von 1,77 Mio. Franken eingesetzt. Das entspricht rund 104'000 Franken pro Person. Setzt man diese Summe ins Verhältnis zu den 200'000 Franken für die Hilfswerke und Berufsverbände, ergibt das für diesen Bereich einen Stellenanteil von lächerlichen 1,9 Stellen. Als wir der Vorlage im letzten Jahr zustimmten, wurde uns versprochen, dass dieser Bereich stärker gewichtet werden soll. Eine Wertung von 6 Prozent ist eine reine Alibiübung. Wir müssen deshalb der Verwaltung, aber auch der Regierung, den Vorwurf machen, dass sie sich nicht an den im letzten Dezember ausgehandelten Konsens halten. Wir sind enttäuscht. Wir wollen so schnell wie möglich eine neue Vorlage, die den Namen "Bekämpfung der Arbeitslosigkeit" wirklich verdient und den Arbeitslosen, nicht aber den staatlichen Büroapparat in den Mittelpunkt stellt. Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten, sie aber gleichzeitig an die Regierung zurückzuweisen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz aus der Debatte vom 1. Dezember 1993 zitieren, in der dieses Geschäft behandelt wurde. Urs Hasler sagte damals: "Die Zusammenarbeit mit privaten Vermittlern, aber auch mit Verbänden und Vereinen, die in diesem Bereich aktiv sind, ist im Gesetz verankert. Dagegen gibt es eine reale Situation, und zwar in den Köpfen. Wir können in diesem Gesetz die schönsten Sätze formulieren: Wenn die Beamten nicht bereit sind, die Bestimmungen zu akzeptieren und umzusetzen, ändert sich nichts. An dieser Stelle möchten wir den entsprechenden Regierungsrat auffordern, die mentalen Blockaden zu beseitigen." Die mentalen Blockaden wurden nicht beseitigt, sondern in dieser Vorlage unnötigerweise weiter zementiert. Wir können das aber vermeiden, wenn Sie unserem Rückweisungsantrag zustimmen. Sollten wir mit unserem Antrag keinen Erfolg haben, werden wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und in der Schlussabstimmung die Vorlage ablehnen.

Rosmarie Eichenberger. Die SP-Fraktion begrüsst das Mehrjahresprogramm. Wir danken den Verantwortlichen des Departements, dass es in so kurzer Zeit gelang, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern ein Projekt auszuarbeiten, das auch beim Biga auf Interesse stiess. Es geht um die Errichtung dieser Arbeitsmarktzentren, die eine wichtige Drehscheibe im regionalen Arbeitsmarkt darstellen. Dort sollen unter anderem Informationen und Dienstleistungen verschiedener staatlicher und halbstaatlicher Organisationen gebündelt und weitervermittelt werden. Diese Arbeit können die privaten Büros nicht leisten. Der Kanton Solothurn übernimmt mit diesem Projekt eine Vorreiterrolle in der Schweiz und soll als Pilotkanton in den Genuss von Bundeshilfe kommen. Das dürfen wir nicht vergessen. Der möglichst schnelle Wiedereinstieg von Arbeitslosen erspart dem Staat hohe Kosten. Das ist unbestritten. Immer wieder wird argumentiert, wo keine offenen Stellen vorhanden seien, sei auch keine Vermittlung nötig. Ueli Bucher erklärte bereits, dass das eine Milchmädchenrechnung ist. Der Arbeitsmarkt ist sehr dynamisch. Auch wenn wenig neue Stellen geschaffen werden, ist das Vermittlungspotential gross. Je schneller und besser diese Vermittlung funktioniert, desto mehr Kosten können gespart werden. Das ist die eine Seite.

Es gibt aber auch immer mehr Langzeitarbeitslose, die nicht so einfach vermittelt werden können. Sie brauchen Beratung, Betreuung und Ermutigung. Der eine braucht vielleicht eine Berufslaufbahnberatung; der andere kann dank einer Absprache mit dem Arbeitgeber oder dank Einarbeitungszuschüssen wieder einsteigen. Individuelle Lösungen sind gefragt, gezielte Weiterbildungsprogramme müssen vermittelt werden, oder eine Umschulung muss gefunden werden. Arbeitslosigkeit heisst nicht nur, keinen Lohn zu erhalten. Arbeitslosigkeit schlägt auf das Selbstvertrauen. Für die Betreuung dieser Menschen braucht es Stellen und das entsprechende Personal.

Die Arbeitsmarktzentren haben eine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, die über die reine Arbeitsvermittlung hinausgeht. Die privaten Vermittlungsbüros haben an dieser Arbeit kein grosses Interesse, sie können sie gar nicht leisten. Die privaten Vermittlungsbüros haben andere Schwerpunkte. Sie sollen dementsprechend in das Vermittlungsangebot einbezogen werden. Auf Seite 12 wird beschrieben, wie das geschehen soll. Dort werden unter dem Titel "Einbezug der Wirtschaft und Privater" viele Punkte erläutert, die Herr Hans-Ruedi Wüthrich erwähnt hat.

Wir haben gehört, dass die FdP die Vorlage zurückweisen will. Wir empfinden das als Affront gegenüber dem Volk, das das Arbeitslosengesetz mit grossem Mehr angenommen hat. Aber auch als Affront gegenüber den Arbeitslosen, die auf Hilfe warten. Nicht zuletzt auch als Affront gegenüber der Verwaltung, die schnell und innovativ gearbeitet hat. Eine solche Politik können wir uns hier nicht leisten. Das Image des Wirtschaftskantons Solothurn ist genug angeschlagen. Die Arbeitssituation ist noch immer sehr angespannt. Das bestätigte Regierungsrat Thomas Wallner gerade vorhin. Herr Willi Häner zeichnete sonnige Zukunftsperspektiven; ich bin gespannt, ob sie sich wirklich erfüllen werden. Kann es sich der Kantonsrat leisten, ein vom Biga zur Hälfte finanziertes Projekt kurzerhand zurückzuweisen und zu sagen: Nein, Danke? Nein, das können wir nicht. Das versteht niemand. Das Projekt ist nicht aufgebläht oder nicht koordiniert, sondern konkret auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Arbeitsämter abgestimmt. Eine Arbeitsgruppe soll den Vollzug begleiten. In dieser Gruppe sind die Parteien, auch die FdP, die Handelskammer und verschiedene andere Organisationen vertreten. Eine Erfolgskontrolle ist bereits eingeplant.

Ein Blick auf die finanzielle Seite der Vorlage. Von den beantragten 15,3 Mio. Franken geht die Hälfte, das heisst 7,6 Mio. Franken, auf das Konto von Beschäftigungsprogrammen. Dieser Betrag ist in den Budgets und Finanzplänen der nächsten Jahre bereits berücksichtigt und nicht bestritten. Zur Diskussion steht vor allem die Errichtung der Arbeitsmarktzentren. Diese kosten den Kanton pro Jahr ganze 755'000 Franken.

Um diesen Betrag streiten wir uns jetzt. Die Gemeinden steuern ebenfalls soviel zum Programm bei, der Bund zahlt pro Jahr 1,5 Mio. Franken. Auf diese Subventionen können wir nicht verzichten. Wenn die FdP scheinheilig behauptet, das Volk würde das Mehrjahresprogramm auch abgelehnen, ist das reiner Zynismus. Ich vermute vielmehr, dass bei diesem Programm zuwenig für die Privatwirtschaft herauschaut. Geht es der FdP um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder um die Wahrung eigener Interessen? Das Volk stimmte mit 53'883 Stimmen dem Arbeitslosengesetz zu - das zur Erinnerung - und will, dass jetzt rasch und effizient die Arbeitslosigkeit bekämpft wird. Wir wollen das Volk nicht für dumm verkaufen. Wir brauchen dieses Programm dringend. Die Situation im Kanton ist so ernst, dass man sich im Kantonsrat zu konstruktiven Lösungen zusammenraufen sollte. Wie ist das mit dem Aufschwung, der im Kopf beginnen soll? Wir hoffen auf Unterstützung im Rat und bitten alle, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Verpflichtungskredit für das Mehrjahresprogramm 1994 - 1996 zuzustimmen.

Leo Baumgartner. Ausgehend vom im Februar 1994 angenommenen Gesetz über die Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit hat die CVP-Fraktion das vorliegende Mehrjahresprogramm zur Bekämpfung und Linderung der Arbeitslosigkeit und den darin enthaltenen Verpflichtungskredit durchleuchtet und analysiert. Mit der Integrierung des Kantons Solothurn gemeinsam mit dem Kanton Waadt in die vom Bund respektive vom Biga initiierte Pilotphase ergab sich eine neue Situation mit teilweise modifizierten Rahmenbedingungen. Das Ganze wird professioneller an die Hand genommen. Die Arbeitslosen können rascher zurückgeführt, das heisst innert kürzerer Frist in den Arbeitsprozess integriert werden. Die Fürsorgeinstitutionen der Gemeinden, die weiterhin als Anlaufstelle dienen, werden durch diese Massnahme entlastet. Der Bund beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten. Dieser zusätzliche positive Effekt war uns damals nicht bekannt. An die Bundesbeteiligung sind selbstverständlich gewisse Vorgaben geknüpft, die Parameter sind vorgegeben. Sie sind aber durchaus vertretbar. Die CVP-Fraktion schloss sich einstimmig der von der Finanzkommission vorgeschlagenen verkürzten Fassung an, zumal so nötige und gegebene Anpassungen und Korrekturen aufgrund der wirtschaftlichen und arbeitsmarkttechnischen Entwicklung und der gemachten Erfahrungen besser, adäquater und zielgerichteter vorgenommen werden können. Ich bitte Sie, uns in diesem Sinn zu folgen.

Alexander Kündig. Bis jetzt hat der Kanton noch wenig bis nichts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zustandegebracht. Dieses Problem soll privaten Arbeitsvermittlungsinstitutionen überlassen werden. Mit einem Teil des Geldes werden nur neue Stellen beim Staat geschaffen. Die privaten Institutionen werden mit einem kleinen Betrag abgespiesen. Es bringt den Arbeitslosen nichts, wenn der Kanton rund 800'000 Franken für Personal und Infrastruktur braucht. Deshalb lehnen wir die Vorlage ab.

Margrit Schwarz. Zum Inhalt der Vorlage wurde bereits viel gesagt. Ich sage deshalb nur kurz etwas zu den Finanzen, im übrigen schliessen wir uns dem Votum der Sprecherin der SP an.

Wir diskutieren über einen Verpflichtungskredit für ein Mehrjahresprogramm. Wie das Wort "Mehrjahresprogramm" sagt, ist das ein Verpflichtungskredit für mehrere Jahre, nämlich für die Jahre 1994 bis 1996, was nur etwas mehr als zwei Jahre sind. Was die Finanzkommission beantragt, den Kredit nur für 1994 und 1995 zu bewilligen, geht einfach nicht. Indem der Kredit gemäss Vorlage nur bis 1996 gesprochen werden soll, wird auf die wirtschaftliche Lage Rücksicht genommen. Man kann nicht genau sagen, wie lange und wie viele Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nötig sind. Die Grüne Fraktion fragt sich ernsthaft, ob sich die Finanzkommission beim ständigen Kürzen noch etwas überlegt oder einfach vor sich hin kürzt. Im Gegensatz zur Finanzkommission stimmt nämlich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem ganzen Kredit zu. Für uns ist klar, in welcher Kommission richtig überlegt wurde. Es ist auch klar, dass der Kanton haushälterisch mit dem Geld umgehen muss. Wenn man wirklich sparen möchte, könnte man ganz anderen Orten angesetzt werden. Die Grüne Fraktion stimmt der ursprünglichen Vorlage zu und lehnt die Anträge der Finanzkommission und der FdP-Fraktion ab.

Ruedi Heutschi. Ich gebe zu, dass die Vorlage gewisse Punkte, die angesprochen wurden und die wir bereits vor einem Jahr diskutierten, nicht absolut deutlich macht. Diese Vorlage ist ein Gerüst. Es kommt darauf an, welches Fleisch wir hinzufügen. Ich bin in der Arbeitsgruppe, die versucht, aus diesem Gerüst etwas Lebendiges zu machen. Ich bin überzeugt, dass uns das gelingt. Ich bin aber auch überzeugt, dass wir die Vorgaben erfüllt haben. Die Vorlage widerspricht ihnen nicht - man kann sie vielleicht anders interpretieren. Wir haben die Regionalisierung: Regionale Trägerschaften tragen die Arbeitsmarktzentren; es gibt keine kantonalen Arbeitsmarktzentren. Die Privaten werden aktiv einbezogen. Es war nie die Meinung, den Privaten einfach Geld zu geben und sie aufzufordern, etwas zu unternehmen. Sie sind bereits tätig. Ihr Know-how und Wissen wollen wir einbeziehen. Momentan finden Gespräche mit den Privaten statt. Sie sind bereit, eng mit den regionalen Arbeitsmarktzentren - oder wie sie heissen werden - zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist nötig. Die privaten Stellenvermittler können am besten Stellen vermitteln. Die Privaten - die Gewerkschaften oder Selbsthilfvereine - kommen am besten an die Arbeitslosen heran. Man wird mit ihnen zusammenarbeiten. Damit diese Zusammenarbeit klappen kann, braucht es eine Anlaufstelle. Diese Orte sollen nicht einfach Büros sein, sondern lebendige Arbeitsmarktzentren, wo Leute mit Leuten effizient arbeiten. Ein Wort zur Effizienz: Es gibt keine Doppelspurigkeiten. Die Städte sind bereit, ihre Arbeitsämter in die Arbeitsmarktzentren zu integrieren. Am gleichen Ort soll die Betreuung, Beratung, Vermittlung und Zuweisung zu Kursen und Beschäftigungsprogrammen - also verpflichtende Massnahmen - geschehen. Das ist effizient.

Ich möchte Ihnen noch kurz von meinen Erfahrungen in Olten erzählen. Wir führen Beschäftigungsprogramme durch und suchen Leute dafür. Wir haben eine Person, die man als Prototyp der Arbeitsvermittlerin in einem solchen Amt bezeichnen könnte. Damit eine Stelle in einem Beschäftigungsprogramm besetzt wird - vorläufig ist es noch freiwillig -, braucht sie fünf Gespräche. Eine Person kommt nicht in Frage, weil sie für dieses Programm nicht geeignet ist. Drei Personen kommen nicht in Frage, weil innert einer Zeit von zwei Wochen diese Leute durch zwei bis drei Gespräche eine andere Weiterbildungsmöglichkeit finden, durch die sie beschäftigt sein werden. Eine Person können wir schliesslich ins Beschäftigungsprogramm aufnehmen. Was heisst das? Man muss wirklich aktiv arbeiten mit diesen Leuten. Man muss sie zu Entscheidungen bringen, sie beraten, ihnen Wege aufzeigen. Das soll und wird in den Arbeitsmarktzentren geschehen. Die Vorlage ist kein Büroapiertiger; das Gerüst wird Fleisch bekommen und leben.

Die Frist ist zweirangig. Es ist vorrangig, möglichst schnell zu beginnen. Die Arbeitslosen warten, auch unsere Kassen warten darauf. Es muss etwas passieren, sonst geben wir sinnlos Geld aus. Dieses Geld ist hier gut eingesetzt und wird Früchte tragen. Ich bitte Sie wärmstens, dieser Vorlage zuzustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte kurz etwas zum Votum der Fraktionssprecherin der SP sagen. Es erstaunt und verwirrt uns, dass wir uns Eigeninteresse vorwerfen lassen müssen, nur weil wir die Sozialpartner, Gewerkschaften, Berufsverbände, Vereine und Hilfswerke vermehrt und gezielt unterstützen wollen. Diese Logik geht für mich nicht auf; das müssen Sie mir noch genauer erklären.

Urs Hasler. Wenn man ein Votum zu Hause vorbereitet und es mit einer gewissen fundamentalistischen Scheuklappenhaltung hier vorträgt, ohne zuzuhören, was die Vorredner gesagt haben, zeugt das nicht gerade von einer guten Art. Ich muss auf das Votum von Rosmarie Eichenberger etwas entgegnen. Ich weise die Ausdrücke "scheinheilig" und "Zynismus" zurück. Ich kann sie nicht akzeptieren. Sie zeugen davon, dass Rosmarie Eichenberger nicht zugehört hat, auch das letzte Mal nicht, als wir über dieses Problem diskutierten. Man kann uns sicher nicht vorwerfen, wir würden dieses Problem nicht ernst nehmen. Wahrscheinlich haben wir etwas andere Vorstellungen. Ich habe kein Verständnis für die deutsche Bundestagsmentalität, die ich bei Rosmarie Eichenberger feststelle.

Sie sagte, der Kanton Solothurn könne eine Vorreiterrolle übernehmen. Wir haben in der Schweiz oft genug die Vorreiterrolle übernommen, und wahrscheinlich nicht in besonders positivem Sinn. Wir stellen immer wieder fest, dass Vermittlung und Betreuung verwechselt werden. Ich danke Ruedi Heutschi für sein wohlthuendes Votum, das die Diskussion wieder in richtigere Bahnen gelenkt hat und davon zeugt, dass man das Problem auch auf andere Art miteinander besprechen kann. Das Problem ist für uns nicht gelöst, wenn man die Augen schliesst und die Vorlage so durchgehen lässt. Dieser Staat kann sich gewisse Dinge schlicht und einfach nicht mehr leisten. Offenbar hat das eine grosse Mehrheit in diesem Rat noch nicht gemerkt. Nicht nur die Finanzkommission versucht, das Schiff, das zu entgleiten droht, noch in Griff zu behalten. Den Arbeitslosen muss unbestrittenermassen geholfen werden. Es geht aber nicht an, dass der Staat weitere Stellen schafft. Für mich steht eine Stellenneutralität im Vordergrund. Die Verwaltung darf nicht weiter aufgebläsen werden. Eines kann ich Ihnen sagen, wenn Sie die Zeichen noch nicht erkannt haben: Wir werden nächstens in diesem Saal über ganz andere Dinge sprechen; wahrscheinlich über Lohnkürzungen beim Staatspersonal und wahrscheinlich über Entlassungen beim Staatspersonal. So kann es nicht weitergehen. Heute verschliesst man die Augen noch ganz gewaltig vor der Realität. Ich weise nochmals das unhaltbare Votum von Rosmarie Eichenberger zurück. Das ist blanker Zynismus uns gegenüber.

Roberto Zanetti. Urs Hasler, ich kann dich beruhigen: Ich habe mich nicht zu Hause vorbereitet, sondern versuche, spontan zu reagieren. Hans-Ruedi Wüthrich hat nicht die Summe bestritten, sondern die Verteilung des Geldes. Wenn man Seite 15 anschaut, ist man tatsächlich etwas irritiert. Zwei Zahlen oben in der Tabelle haben mich aber zum Nachdenken angeregt. 30 Büros sollen ausgestattet werden. Es ist nicht Sache des Kantonsrates, über Büromöbel zu diskutieren. Man könnte aber tatsächlich etwas zurückstecken. Ich möchte hier das Stichwort "ABM statt USM" aufwerfen. Wir richteten unlängst in Gerlafingen ein Büro ein. Ich darf es zwar nicht laut sagen, weil wir Möbeldändler im Gemeinderat haben: Der Schreibtisch wurde im ABM gekauft. Wir haben den Schreibtisch und anderes für einen Betrag gekauft, für den man an einem andern Ort knapp einen Stuhl bekommen hätte. Das als Anregung an das zuständige Departement. 30 Büros sollen also eingerichtet werden, weiter unten ist die Rede von 17 Stellen. Das heisst nicht, dass jede der geschaffenen Stellen zwei Büros benötigt. Das bedeutet, dass die Privaten beigezogen werden können: Sozialpartner, Handelskammer und Gewerkschaften. Der SMUV Solothurn hat bereits eine solche Vermittlerin angestellt. Sie könnte sich einem Arbeitsmarktzentrum anschliessen. Dort könnte man ihr die räumliche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die Besoldung soll aber weiterhin über die Hilfswerke, Sozialpartner und Branchenorganisationen laufen. Deshalb können die direkten Beiträge an die Privaten relativ bescheiden sein, weil man ihnen Räume anbietet. Ich will niemandem etwas unterstellen. Es ist sicher nicht die Meinung, dass wir der Manpower die Löhne zahlen, sie aber kassiert die Vermittlungsprovision. Soweit wollen Sie mit der Privatisierung und Deregulierung sicher nicht gehen. Das unterstelle ich Ihnen ausdrücklich nicht. Deshalb darf die Zahl von 200'000 Franken an Private nicht zu sehr irritieren. Gewisse Leistungen sollen abgegolten werden. Das unternehmerische Risiko soll aber nicht durch den Staat gedeckt werden, weil die Privaten den Gewinn in den eigenen Sack wirtschaften können. Das vorgeschlagene Modell ist deshalb tragfähig. Die Leute der Hilfswerke und Sozialpartner mit sehr viel Know-how werden einbezogen, sie sollen aber weiterhin in ihren angestammten Strukturen bleiben. Mit relativ wenig Aufwand kann man eine vernünftige Kooperation erreichen.

Noch ein Hinweis an die Grüne Fraktion wegen der Befristung. Auch ich betrachte sie nicht unbedingt als ideal. Das Departement hat sie aber kaum bestritten. Man kann so sehr schnell eine Erfolgskontrolle machen und allenfalls in der Feinabstimmung reagieren und etwas ändern. Ich kann mich deshalb mit der Kürzung anfreunden. Dieses Modell ist neu; man versucht, etwas Neues in der Schweiz zu entwickeln. Fehler können passieren. Deshalb wird sehr schnell eine Erfolgskontrolle durchgeführt, die es erlaubt, über die Bücher zu gehen.

Viele der von Hans-Ruedi Wüthrich geäußerten Bedenken kann man auffangen und in die konkrete Realisierung einfließen lassen. Nach eineinhalb Jahren können wir die erste Erfolgskontrolle machen. So können wir jetzt loslegen - und das ist ganz wichtig. Dass gespart werden muss und der Kanton aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Randbedingungen gut auf seine Ausgaben achten muss, stimmt in praktisch allen Bereichen, nicht aber für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Man kann sie nicht auf bessere Zeiten verschieben, bis Hochkonjunktur herrscht und der Stellenmarkt besser ist. Dann braucht es keine solchen Massnahmen mehr. Wir brauchen jetzt Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb müssen wir der Vorlage jetzt zustimmen. Wir dürfen sie nicht zurückweisen und damit ein halbes Jahr verlieren. Wir werden dannzumal nicht viel schlauer sein, sondern höchstens die Bundessubventionen verloren haben. Ich bitte Sie, trotz Bedenken der Vorlage zuzustimmen. Wir stehen nicht zuletzt unter einem gewissen Handlungsdruck von seiten der Stimmbürger, die mit sehr grosser Mehrheit diesen Massnahmen zugestimmt haben.

Andreas Gasche. Roberto Zanetti hat diese Vorlage sehr weit interpretiert. Ich frage mich tatsächlich, ob man in dieser Frage die Privaten ernst nimmt. Sie wurden gestern zu einer Sitzung eingeladen und zum ersten Mal mit diesem Projekt konfrontiert. Jemanden ernst nehmen bedeutet etwas anderes.

Ich möchte zu einem zweiten Vorwurf Stellung nehmen. Die FdP bekämpft den Volkswillen nicht. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Wir unterstützen die Stossrichtung des Volkswillens, nicht aber diese Vorlage. Deshalb sind wir für Rückweisung. Wir haben gerade mit dieser Vorlage bewiesen, dass es nicht immer ein halbes Jahr respektive drei Jahre braucht, bis es zu einer neuen Lösung kommt. Sehr unformalistisch hat man das letzte Mal eine kleine Gruppe gegründet. Die drei Fraktionen, die die Regierung stellen, einigten sich auf die Stossrichtungen, die man vertreten kann. Man kam nach kurzer Zeit mit einem Kompromiss wieder in den Rat. Wir bieten auch dieses Mal Hand dazu. Wir bieten hingegen nicht Hand zu dieser Vorlage.

Ich nehme an, dass Sie wissen, wie hoch das Defizit des Bundes ist. Ich verlange vom Kantonsrat, dass er künftig etwas vernetzter denkt. Man darf doch nicht einfach sagen: Wir erhalten Bundesbeiträge, es kostet den Kanton fast nichts. Auch Bundesbeiträge sind Gelder, die nicht mehr vorhanden sind. Wir müssen vernetzter denken und alle Ebenen - Bund, Kanton und Gemeinden - berücksichtigen.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Offensichtlich ist die angebliche Stellenschaffung das Hauptproblem dieser Vorlage. Ich möchte Paragraph 4 des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit in Erinnerung rufen. Dort steht ganz klar: "Die regionalen Arbeitsmarktzentren sind zu regionalen Stützpunkten ausgebaute Gemeindearbeitsämter." Weiter heisst es: "... die Gemeinden mit der Führung regionaler Arbeitsmarktzentren beauftragen." Das ist die Stossrichtung der Arbeitsgruppe, die diese Frage bearbeitet hat. Ich war allerdings nicht Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Ruedi Heutschi war aber dabei; er wies in seinem Votum vorhin darauf hin. Wir müssen untersuchen, wie es unter dem Strich mit der Stellenschaffung aussieht, das heisst Gemeinden und Kanton gesamthaft betrachtet. Offenbar sind die grossen Arbeitsämter der Städte bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Ich gehe davon aus, dass davon auch die Löhne betroffen sind, von denen hier die Rede ist. Unter dem Strich werden wahrscheinlich kaum zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.

Sicher können wir aber keine Stellenvermittlung betreiben, ohne dass Leute die Arbeitslosen betreuen. Wir müssen uns der Dimensionen bewusst sein, die dieses Problem angenommen hat. Wenn ich am Dienstag oder Donnerstag ins Gemeindehaus gehe und die Kolonnen sehe, geht es mir kalt den Rücken hinunter. Wir müssen sofort handeln. Auch ich verstehe die finanziellen Probleme. Deshalb opponiere ich nicht gegen den Vorschlag der Finanzkommission. Es ist mir lieber, wir handeln sofort. In eineinhalb Jahren können wir schauen, ob gewisse Änderungen nötig sind. Bei einer Rückweisung wird es Oktober oder November, bis wir handeln können, denn jetzt kommen die Sommerferien. Das geht aber bei einem Problem dieser Tragweite nicht. Deshalb bitte ich Sie dringendst, dieses Geschäft zu verabschieden. Der Vorschlag der Finanzkommission ist ein gangbarer Weg, der Kantonsrat geht kein zu grosses Risiko ein. Die Erfolgskontrolle ist so gewährleistet.

Ruedi Heutschi. Ich komme nochmals auf die wichtige Frage der Stellen zurück. Eine private Firma machte dem Bund einen Vorschlag, wie das Problem der Arbeitslosigkeit angegangen werden sollte. Man kam auf die gleiche Idee wie wir, nämlich auf regionale Arbeitsmarktzentren. Die private Firma schlägt vor, pro 1000 Arbeitslose 11 Stellen vorzusehen. Sie können die für den Kanton Solothurn nötigen Stellen ausrechnen: Für 5000 Arbeitslose braucht es 55 Stellen. Die Arbeitsgruppe hat in Hinblick auf die Finanzen die Zahl der Stellen reduziert, weil realpolitisch ein solches Maximalprogramm wirklich falsch in der Landschaft stehen würde. Übrigens war auch ein Mitglied der freisinnig-demokratischen Kantonsratsfraktion dabei; nie wurde ein Widerspruch vorgebracht.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Diese Vorlage führt einen durch ein regelrechtes Wechselbad. Weil Wechselbäder verjüngen sollen, bin ich darüber nicht unglücklich. Zur Vorlage gilt: Jetzt besteht Handlungsbedarf! Wir sollten jetzt vorwärts machen können. Ein Beispiel: Wir werden in nächster Zeit recht massive Entlassungen bei der Firma Biber haben. Wir können nur dann mit neuen Vorschlägen und Ideen, zum Beispiel Arbeitsstiftungen, diesen Leuten unter die Arme greifen, wenn die Vorlage heute angenommen wird. Wie das letzte Mal haben wir auch dieses Mal die ganze Vorlage mit einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Es ist nicht ganz so einfach, wie Herr Hans-Ruedi Wüthrich sich das vorstellt. Arbeitsvermittlung braucht gewisse Strukturen. Die Sozialpartner, der Einwohnergemeindeverband, Fraktionsvertreter, das Biga und andere Institutionen waren in der Arbeitsgruppe vertreten, damit ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Der Bund gibt 2,8 Mio. Franken für das Pilotprojekt aus. Wenn wir sie nicht bekommen, spart der Bund keinen Franken. Ein anderer Kanton wird sich neben dem Kanton Waadt daran beteiligen. Man unterstellt uns, wir hätten uns nicht daran gehalten, was wir vor einem halben Jahr versprochen haben. Vor einem halben Jahr hegte die FdP vor allem Befürchtungen, man wolle viele staatliche Stellen schaffen. Das ist heute nicht der Fall. Der Staat leistet Beiträge an die Arbeitsmarktzentren, die die Gemeinden oder regionale Gruppen unterhalten. Alles andere erklärten Herr Ulrich Bucher und Herr Ruedi Heutschi bereits. Der Kanton formuliert einen Leistungsauftrag.

Wir sind gestern mit den Privaten zusammengetroffen. Wann hätten wir mit den Privaten sprechen sollen? Zuerst fragte ich mich sogar, ob wir erst nach der Bewilligung des Kredites mit ihnen zusammentreffen dürfen. Sie bekundeten ein grosses Interesse und werden auf ihre Rechnung kommen. Herr Nordmann vom Biga unterstützt unser Projekt. Herr Nordmann war früher selbst in der privaten Vermittlung tätig; er hat deshalb sicher nicht den Eindruck, wir würden diesen Bereich zu wenig berücksichtigen. Der Bund will über dieses Pilotprojekt auch die privaten Vermittler testen und prüfen, was sie leisten können. Sie kommen also zum Zug und haben uns auch bereits viele interessante Hinweise für die Zusammenarbeit gegeben. Die Privaten können aber nicht die ganze Vermittlungsarbeit leisten. Deshalb schreibt das Bundesgesetz vor, man müsse eine öffentliche Vermittlung unterhalten. Zweitens müssen die Arbeitslosen betreut, beraten und informiert werden. Auch der Missbrauch muss bekämpft werden. Ich wies hier bereits wiederholt auf all diese Aufgaben hin, die über die Vermittlungsstellen laufen.

Ein Wort zu den Kosten. Laut Gesetz dürften wir 10 Mio. Franken einsetzen. Wir haben in der Arbeitsgruppe aber möglichst günstige Lösungen gesucht. Für 1994 haben wir Kosten von 2,6 Mio. Franken und für 1995 solche von 6,3 Mio. Franken; der Kredit muss überdies nicht voll ausgeschöpft werden. Davon sind für die nächsten eineinhalb Jahre nur 1,3 Mio. Franken für die Vermittlung vorgesehen, der Rest für etwas anderes. Ich appelliere auch an die Gemeinden. Es hilft vor allem ihnen, wenn wir dank der Arbeitsvermittlung die Leute schneller wieder in den Arbeitsprozess integrieren können. Auf die Nothilfe und Sozialhilfe wurde bereits beim letzten Geschäft hingewiesen. Wenn wir sofort beginnen können, lassen sich diese Stellen anders verrechnen, indem es darauf ankommen wird, wie weit gewisse Gemeinden durch die Arbeitsmarktzentren entlastet werden. Ich bitte Sie dringend, dieser bereits stark reduzierten Vorlage zuzustimmen. Ich war letzte Woche persönlich in drei oder vier Arbeitsämtern und informierte mich an Ort und Stelle. Überall besteht ein grosses Bedürfnis nach Vermittlung. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist gross. Wir müssen sofort mit den vorgesehenen Massnahmen beginnen können.

Abstimmung:

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen jetzt über den Antrag der FdP-Fraktion ab, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag FdP-Fraktion

55 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir werden nach der Pause die Detailberatung durchführen.

M 111/94

Motion FdP-Fraktion: Bereso '95

(Wortlaut der am 21. Juni 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 329)

Beratung über Dringlichkeit

Elisabeth Schibli. Ich bitte Sie, die dringliche Beratung zu befürworten. Sie konnten der Erklärung von Regierungsrat Peter Hänggi entnehmen, dass die Regierung dem Kantonsrat im Verlauf des Herbstes Vorschläge

über das weitere Vorgehen unterbreiten will. Wir möchten diese Motion dringlich behandeln, weil wir die Beratung der Bereso-Vorlage in der Septembersession verlangen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Alex Heim, Präsident. Wir fahren jetzt weiter, obwohl eine Fraktion noch nicht da ist. Wir haben abgemacht, dass die Pause bis 11.05 Uhr dauert. Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Beschlussesentwurf des Geschäftes 91/94 zu beraten.

Urs Hasler. Vor der Pause war es anders vorgesehen. Ich bitte, dass man sich daran hält und jetzt über die Dringlichkeit des Vorstosses entscheidet.

Alex Heim, Präsident. Wir müssen vor der Abstimmung das Quorum feststellen können. Wenn laufend Ratsmitglieder in den Saal kommen, ist das fast nicht möglich. Ich möchte deshalb zuerst die Detailberatung des Mehrjahresprogrammes beraten. Kann man sich damit einverstanden erklären? - Keine Einwände.

91/94

Mehrjahresprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Verpflichtungskredit 1994–1996

(Weiterberatung, siehe S. 308)

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Finanzkommission:
Mehrjahresprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; Verpflichtungskredit 1994–1995

Hans König. Dieses Geschäft ist ganz wichtig. Der Rat ist noch nicht vollzählig aus der Pause zurück. Ich möchte Zufallsentscheide bei den Abstimmungen verhindern. Wir sollten deshalb noch einige Minuten warten. Wir haben es sonst auch nicht immer so eilig.

Alex Heim, Präsident. Ich möchte mit den Verhandlungen weiterfahren können. Ich bitte die CVP-Fraktion, Platz zu nehmen. – Die Regierung schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission an. - Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag der Finanzkommission ist angenommen.

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission:
Für die Finanzierung nach dem Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 zu tätigen Massnahmen in den Jahren 1994 und 1995 wird nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge ein Verpflichtungskredit von höchstens 9'035'000 Franken bewilligt.

Alex Heim, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag der Finanzkommission ist angenommen.

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission:
Von diesem Verpflichtungskredit wird ein Anteil von 2'680'000 Franken als Nachtragskredit für den Start des Programmes im Jahre 1994 bewilligt (Konto 2520.362.00).

Alex Heim, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Der Antrag der Finanzkommission ist angenommen.

Ziffern 3 und 4:

Angenommen

Patrick Eruimy. Ich beantrage, eine Ziffer 4^{bis} einzufügen mit folgendem Wortlaut: "Die Anstellungsverträge der Vermittler sind auf zwei Jahre befristet."

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Das ist relativ einfach zu begründen. Wir entscheiden jetzt über den Kredit. Wenn die Massnahmen erfolgreich sind, werden sie wahrscheinlich weitergeführt. Viele qualifizierte Leute werden sich nicht um eine Stelle bewerben, wenn eine solche Einschränkung vorgesehen ist. Die Erfolgskontrolle ist beschlossen. Mehr ist nicht nötig. Man kann auch so viele Einschränkungen machen, dass die Regierung wirklich nicht mehr regieren kann. Der Handlungsspielraum ist abgesteckt, deshalb ist die vorgeschlagene Bestimmung unnötig. Alles kann über die Kredite gesteuert werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Patrick Eruimy
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Ziffer 5:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Mehrheit
Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 8 und 10 des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 sowie auf § 22 Absatz 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 1994 (RRB Nr. 1451), beschliesst:

1. Für die Finanzierung nach dem Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vom 20. Februar 1994 zu tätigen Massnahmen in den Jahren 1994 und 1995 wird nach Abzug der Bundes- und Gemeindebeiträge ein Verpflichtungskredit von höchstens 9'035'000 Franken bewilligt.
2. Von diesem Verpflichtungskredit wird ein Anteil von 2'680'000 Franken für den Start des Programmes im Jahre 1994 bewilligt (Konto 2520.362.00).
3. Die Gemeinden sind verpflichtet, 50% der Kosten für die Beschäftigungsprogramme und für die regionale Arbeitsvermittlung zu übernehmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere hat er dem Kantonsrat bei Anbegehren eines neuen Verpflichtungskredits für eine spätere Periode über den Erfolg der bisherigen Massnahmen Bericht zu erstatten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum. Er tritt am 1. Juli 1994 in Kraft.

M 111/94

Motion FdP-Fraktion: Bereso '95

(Weiterberatung, siehe S. 314)

Beratung über Dringlichkeit (Fortsetzung)

Joseph Goetschi. Wir haben die Pause benützt, um über die Dringlichkeit dieser Motion zu beraten. Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich nicht für dringliche Beratung dieser Motion. Aus den Aussagen des Finanzdirektors von heute morgen schliessen wir, dass er bereit ist, uns im Herbst eine bereinigte und modifizierte Bereso-Vorlage zu unterbreiten, die eine Chance haben sollte. Der jetzt zurückgezogenen Vorlage gebe ich keine grossen Chancen. Sie würde im September den endgültigen Todesstoss erhalten, weil die Zeit nach den Sommerferien zu kurz ist, um sie bereinigen zu können. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Anträge der Finanzkommission würdigt. Bevor uns eine neue Vorlage unterbreitet wird, müssen die notwendigen Gespräche mit den Personalverbänden geführt werden können. Wir sollten keinen Schnellschuss machen, nur um einige Wochen zwischen September und Herbst zu gewinnen. Ich bitte Sie, die dringliche Behandlung nicht zu gewähren.

Ruedi Heutschi. Mit dem Anliegen der FdP-Fraktion ist Dringlichkeit gegeben. Wir werden mehrheitlich der dringlichen Behandlung zustimmen. Damit ist aber noch nichts über unsere Haltung zum Inhalt der Motion gesagt.

Alex Heim, Präsident. Das Quorum beträgt 85 Stimmen.

Abstimmung:
Für Gewährung der dringlichen Behandlung

75 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Die Motion wird nicht dringlich behandelt.

M 84/94

Überparteiliche Motion : Ausstandsregelung

(Wortlaut der am 3. Mai 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 243)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 7. Juni 1994 lautet:

Die Motionäre und Motionärinnen wollen mit ihrem Vorstoss zwar den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage über die Verwesentlichung der Ausstandspflicht beauftragen; dennoch wird die Motion vom Büro des Kantonsrates behandelt und nicht dem Regierungsrat zur Beantwortung zugeleitet. § 10 Absatz 1 Buchstabe d des Kantonsratsgesetzes besagt nämlich, dass das Büro Vorstösse behandelt, die den Rat in eigener Sache betreffen.

Wir können uns dem in der Motion formulierten Anliegen anschliessen. Die Praxis seit Einführung der heute geltenden Ausstandsregelung hat gezeigt, dass die Ausstandsbestimmungen im Kantonsratsgesetz zu weit gefasst sind. Einmal ist die Einhaltung der Bestimmungen kaum überprüfbar, weil weder das Ratssekretariat noch das Büro des Kantonsrates darüber im Bilde sind, welche verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Ratsmitglieder bestehen, die allenfalls eine Ausstandspflicht begründen könnten. Es ist sogar denkbar, dass in besonderen Fällen nicht einmal die Ratsmitglieder selber wissen, dass eine Ausstandspflicht bestehen könnte. Zu denken ist etwa an den Fall von Geschwistern, die keinen Kontakt miteinander pflegen. In diesem Fall könnte bei der Beratung der Teuerungsausgleichsvorlage eine Abtretungspflicht bestehen ohne dass es das Ratsmitglied selber weiss, wenn der Ehepartner des Geschwistertheils, das nicht im Kantonsrat sitzt, beispielsweise ein Teilpensum von 2 Lektionen an einer Musikschule unterrichten würde. Sodann könnte aufgrund der heute sehr weit gefassten Abtretungspflicht durchaus der Fall eintreten, dass der Kantonsrat nicht mehr beschlussfähig wäre. Solche Konsequenzen sind nicht erwünscht und dürften auch kaum gewollt gewesen sein, als die Ausstandsregelung des Kantonsratsgesetzes geschaffen wurde.

Wir sind mit den Motionären und Motionärinnen der Auffassung, dass die geltende Ausstandsregelung weder zeitgemäss noch praktikabel ist. Wir beantragen daher, die Motion erheblich zu erklären. Sollte der Rat diesem Antrag folgen, werden wir den Vorstoss der Justizkommission zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates zuweisen. Das Kantonsratsgesetz selbst wurde vom Parlament in eigener Regie erarbeitet, es ist deshalb folgerichtig, dass das Parlament auch diese Änderung selber erarbeitet.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Erheblicherklärung.

Verena Stuber, Sprecherin des Büros des Kantonsrates. 78 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben diese Motion unterschrieben und damit dokumentiert, dass die Ausstandspflicht dringend überprüft werden muss, weil sie zu weit gefasst ist. Die Gefahr ist vorhanden, dass der Kantonsrat nicht beschlussfähig ist. Notlösungen möchten wir vermeiden, Mogellösungen erst recht. Es ist deshalb auch der ausdrückliche Wunsch des Büros, dass die Ausstandspflicht überprüft wird. Weil so viele Mitglieder des Büros unterschrieben haben, beantragt Ihnen das Büro einstimmig, die Motion zu überweisen.

Viktor Stüdeli. Unsere Fraktion ist ebenfalls für Überweisung der Motion. Eine Regelung der Ausstandspflicht ist untauglich, wenn sie dazu führt, dass der Rat bei gewissen Geschäften beschlussunfähig werden kann. Das darf nicht passieren. Deshalb muss dieser Punkt überarbeitet werden. Wir werden die Motion überweisen.

Max Rötheli. Auch die SP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig, nicht weil von unserer Fraktion am meisten Mitglieder in Ausstand treten müssen, sondern weil die heutige Ausstandsregelung nicht mehr zeitgemäss ist. Die Ausstandsregelung im Kantonsratsgesetz gibt erst zu Diskussionen Anlass, seit der Teuerungsausgleich für das Staatspersonal vom Kantonsrat beschlossen wird. Es darf nicht sein, dass einerseits bei Investitionsentscheiden betroffene Berufs- und Fachleute, zum Beispiel die ganze Baulobby, mitentscheiden, obschon sie unter Umständen vom Entscheid direkt profitieren, auf der andern Seite aber Ratsmitglieder beim Teuerungsausgleich nicht mitentscheiden dürfen, obschon sie praktisch nicht persönlich betroffen sind. Eine Änderung ist auch angebracht, weil die geltende Regelung kaum kontrolliert werden kann. Weder das Ratssekretariat noch die Mitglieder des Kantonsrates wissen, welche verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen bei den 144 Mitgliedern des Kantonsrates bestehen, die eine Ausstandspflicht begründen könnten. Deshalb ist die geltende Regelung auch aus praktischen Gründen zu lockern.

Die Ausstandspflicht muss in dem Sinn geändert werden, dass nur die Ratsmitglieder, die persönlich von einem Entscheid betroffen sind, nicht mitentscheiden dürfen. Sie selbst, die Ehepartner oder direkten Nachkommen müssen betroffen sein, nicht mehr aber Verschwägerte und Geschwister. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion zu unterstützen.

Romy Meyer. Grundsätzlich vertreten wir die Meinung der Rechtsgleichheit. Entweder lockern wir die Ausstandsregelung oder handhaben sie konsequenter. Mit der Unterzeichnung der Motion haben wir uns für ersteres entschieden. Weil es sich um eine überparteiliche Motion handelt, gehen wir davon aus, dass sie überwiesen wird.

Die Änderung des Kantonsratsgesetzes wird nicht schwierig sein. Um so mehr dürfte die Definition der unmittelbaren persönlichen Betroffenheit schwierige Diskussionen entzünden. Auch in andern Kantonen brennt es genau bei dieser Diskussion. Die Justizkommission wird wahrscheinlich nicht um die Mithilfe eines Staatsrechtlers kommen. Diese Definition wird das Hauptproblem Nummer eins sein, wenn es um die Auslegung des Gesetzes geht. Das Hauptproblem Nummer zwei wird es sein, festzulegen, welche Art Geschäfte noch unter die Ausstandsregelung fallen werden, denn die minimale Betroffenheit von Personen kann nicht abgekoppelt werden von der minimalen Betroffenheit durch die Geschäfte, die Grund zum Ausstand geben, zum Beispiel Steuergesetz, Bereso, Investitionsgeschäfte, Teuerungsausgleich, Begnadigungsgesuche oder Wahlen. Es braucht ein Entscheidkriterium, bei welchen Geschäften die Grenze gezogen wird und wer die Grenze setzen kann. Wenn wir es verstehen, diese beiden Punkte ausgewogen zu regeln, wird unser Ziel erreicht sein, nämlich erstens eine verantwortbare Ausstandspflicht bewahren zu können und zweitens die ausstandspflichtträchtigen Geschäfte auf ein Minimum zu reduzieren, damit jedem Ratsmitglied selbst klar wird, in welchen wenigen Fällen es in Ausstand treten muss.

Jürg Liechti. Was soll eine Ausstandspflichtregelung? Auf einen einfachen Nenner gebracht: Sie soll verhindern, dass wir Parlamentarier in den eigenen Sack politisieren. Was macht die heutige Ausstandspflichtregelung? Sie übersteuert, ist unübersichtlich und führt dazu, dass viele Leute gar nicht wissen, ob sie bei einem bestimmten Geschäft betroffen sind oder nicht. Aus diesem Grund ist die FdP-Fraktion ebenfalls dafür, dass die Ausstandspflichtregelung überholt werden muss.

Alexander Kündig. Grundsätzlich kann auch die Freipartei dieser Motion zustimmen. Es ist tatsächlich langsam mühsam, dauernd über Ausstandsregelungen diskutieren zu müssen. Es geht wirklich nicht an, dass fast die Hälfte der Ratsmitglieder in Ausstand treten muss und damit sogar die Beschlussfähigkeit gefährdet ist. Allerdings ist an dieser Tatsache nicht unser Gesetz schuld. Man sollte vielmehr wieder einmal über die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Kantonsrat diskutieren.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion

Mehrheit (Einstimmigkeit)

59/94

Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe vom 30. Januar 1991 (Anpassung von Paragraph 4 infolge Revision des regionalen Schulabkommens)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. März 1994 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 18. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 15. Juni 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Geschäft wirft sicher keine hohen Wellen, geht es doch lediglich darum, den heutigen Rechtszustand im Bereich der Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe sicherzustellen. Der gymnasiale Unterricht auf der Unterstufe meint den

Unterricht im 5. bis 8. Schuljahr, der auf die Maturität der Typen A und B vorbereitet. Dieser vorbereitende Unterricht weist heute regional bedingt unterschiedliche Strukturen auf. Der gymnasiale Unterricht auf der Unterstufe wird nämlich entweder von der Kantonsschule oder von den Bezirksschulen angeboten. Vor rund vier Jahren konnten sich Kanton und Gemeinden nach langen Verhandlungen endlich einigen, im Bereich des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe eine neue Regelung bezüglich der Finanzierung einzuführen. Alle Gemeinden zahlen einen Beitrag an die Auslagen des Kantons für diesen Unterricht. Der Kanton zahlt seinerseits den Gemeinden, die diesen Unterricht an den Bezirksschulen anbieten, neben den Besoldungssubventionen neu einen zusätzlichen Beitrag. Das für die Berechnung der Beiträge von Kanton und Gemeinden massgebliche Schulgeld ist in Paragraph 4 der Verordnung über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts an der Unterstufe festgelegt. Ich zitiere Paragraph 4: "Das Schulgeld pro Schüler richtet sich nach dem Ansatz des regionalen Abkommens für den Besuch des 5. bis 8. Schuljahres an Vollgymnasien." Im Schuljahr 1993/94 wurde dieses regionale Schulabkommen revidiert. Die Rubrik "Besuch des 5. bis 8. Schuljahres an Vollgymnasien" existiert im neuen regionalen Abkommen nicht mehr. Damit entstand im zitierten Paragraphen 4 der Verordnung zum Gesetz über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe eine Lücke, die es mit der vorliegenden Verordnungsänderung auszufüllen gilt. Der Regierungsrat beantragt, weiterhin das momentan geltende Schulgeld für den Besuch des 5. bis 8. Schuljahres an Vollgymnasien von 6720 Franken inklusive Teuerung beizubehalten. Für Kanton und Gemeinden ändert sich mit der Revision somit nichts. Der heutige Rechtszustand wird sichergestellt. Allerdings müssen wir uns bewusst sein, dass damit dieses Thema noch nicht erledigt ist. Die heutige Regelung befriedigt nämlich nicht, weil das Schulgeld, das Kanton und Gemeinden heute zahlen, nicht kostendeckend ist und regionalen Strukturen nicht vollumfänglich Rechnung tragen kann. Wie in der Botschaft zur Vorlage aber erwähnt wird, darf man heute die Frage der Finanzierung des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe nicht losgelöst von den künftigen Schulstrukturen im Kanton Solothurn beurteilen. Die Lösungen sind abhängig von der Wahl der Schulstrukturen und somit verbunden mit den Aufgaben, die künftig der Mittelschule und der Bezirksschule zugeteilt werden. Im weiteren möchte ich daran erinnern, dass sich auch das neue Finanzausgleichsgesetz unter anderem mit der Schule befasst und neue Lösungen für die Subventionierung der Schule vorschlägt. Gemäss Botschaft zum Gesetzesentwurf soll davon auch der progymnasiale Unterricht betroffen sein. So stehen verschiedene wichtige Entscheide aus, die uns in dieser Frage weiterbringen könnten. Deshalb bleibt heute nichts anderes übrig, als vorerst den geltenden Rechtszustand zu sichern. In diesem Sinn beantragt Ihnen die Bildungs- und Kulturkommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Hubert Jenny. Am Schluss der Botschaft sagt die Regierung selbst: "Die heute geltende Regelung der Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe befriedigt noch nicht." Sie kann gar nicht befriedigen. Nach Meinung der SP ist die einzig richtige Lösung die Abtrennung der unteren Gymnasialklassen. Die heutige Regelung ist bedingt durch die komplizierte Schulstruktur und die komplizierte geographische Struktur unseres Kantons. Und das kompliziert natürlich auch die Lösung der Schulgelder.

In der Botschaft sind für mich zwei Punkte nicht ganz klar. Warum wurden die Schulgelder des 5. bis 8. Schuljahres an Vollgymnasien aus dem regionalen Schulabkommen gestrichen? Diese Frage wird nirgends beantwortet. Doch wohl, weil in der Mehrheit der betreffenden Kantone dieser Schultyp als antiquiert betrachtet wird. Wie erklären sich zweitens die grossen Unterschiede zwischen den Schulgeldansätzen für Untergymnasiasten an Sekundar- und Bezirksschulen einerseits und an Gymnasien und Diplommittelschulen andererseits? Der Ansatz beträgt an diesen Schulen fast doppelt soviel. Der Unterricht wird zum Teil von den gleichen Lehrern der Kantonsschule erteilt oder in andern Fällen von Bezirksschullehrern, die aber das gleiche Lehrziel erreichen müssen. Im solothurnischen Bildungswesen ist heute einerseits vieles im Fluss, andererseits mussten notwendige Reformen aus Spargründen aufs Eis gelegt werden. Daraus entstehen solche unbefriedigenden Provisorien und Zwischenlösungen wie diese, über die wir heute diskutieren. Die Aufteilung der Trägerschaft der Schulen zwischen Kanton und Gemeinden ist besonders auf der Oberstufe und progymnasialen Stufe kompliziert. Sie führt zu vielen komplizierten Geldströmen zwischen Kanton und Gemeinden und zurück. Sie führt auch zu Ungerechtigkeiten.

Eine Ungerechtigkeit möchte ich hier kurz erwähnen, obschon sie nicht direkt mit der gymnasialen Unterstufe zu tun hat. Der Kanton übernimmt in der Regel die Trägerschaft nach dem 8. oder 9. Schuljahr für Berufsschulen, Kantonsschulen, Diplomschulen usw. Nur das freiwillige 10. Schuljahr wird ausschliesslich von Gemeinden angeboten. Dieses 10. Schuljahr wird vom Kanton nur über die Besoldungskosten subventioniert, und zwar bei den Gemeinden, aus denen die Schüler stammen. Nun haben sich einige Gemeinden entschlossen, dieses Jahr die Gelder für das 10. Schuljahr nicht mehr zu bezahlen. Das kann nun theoretisch die absurde Folge haben, dass die Eltern zum Beispiel ein Kind fast gratis in die Kantonsschule schicken können und ein anderes für über 10'000 Franken zum Beispiel an die 4. Bezirksschule in Olten. Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat bei dieser Gelegenheit etwas zu dieser Sachlage sagen könnte. Damit könnte sich vielleicht ein Vorstoss erübrigen.

Was das Gesetz über den gymnasialen Unterricht an der Unterstufe betrifft, so bleibt uns wahrscheinlich nichts anderes übrig, als diesem Provisorium zuzustimmen in der Hoffnung, dass die Überprüfung der Schulstrukturen, das neue Volksschulgesetz und andere gesetzliche Regelungen endlich vorangetrieben werden.

Ruedi Nützi. Trotz des von Hubert Jenny dargelegten Zwischenlösungscharakters dieser Vorlage schliesst sich die FdP der Argumentation des Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission an und stimmt der Vorlage zu.

Fritz Schneider, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich anerkenne, dass wir hier einen Status quo sicherstellen müssen, der nicht der Weisheit letzter Schluss ist. In nächster Zukunft werden nicht zuletzt auch aufgrund der Arbeiten der Strukturkommission in wesentlichen Entscheiden bestehende Einrichtungen bestätigt oder Neuerungen beschlossen werden müssen. Ich nehme das Votum von Hubert Jenny ernst und zur Kenntnis. Er weist richtigerweise auf zwei Punkte hin. Tatsächlich entsprach der Schulgeldansatz für das 5. bis 8. Schuljahr an Vollgymnasien keinem Bedürfnis mehr und wurde aus dem regionalen Schulgeldabkommen gestrichen. Der Kanton Solothurn erkannte offensichtlich nicht - obschon wir am Schulabkommen ebenfalls mitarbeiteten -, dass damit eine Lücke beim progymnasialen Unterricht gemäss unserem Gesetz entsteht. Diese Lücke gilt es jetzt zu schliessen. Die grossen Unterschiede zwischen den Kosten des progymnasialen Unterrichts an der Sekundarstufe 1 von 5800 Franken im Schulabkommen und den Kosten von 11'700 Franken für Vollgymnasien wurden aufgrund von entsprechenden Berechnungen so festgelegt. Die Kantonsschulstufe ist wesentlich teurer als die Volksschulstufe. Auch dieser Punkt wird uns zu Überlegungen veranlassen müssen. Die Diskrepanz beim 10. Schuljahr stellen auch wir fest. Das 10. Schuljahr ist Bestandteil der Volksschule und damit eindeutig Sache der Gemeinden. Es fällt in die Kompetenz der Gemeinden und damit auch zu ihren Lasten. Die Trägerschaft der übrigen Schulen ist Sache des Kantons. Es mag zwar stossend sein, hängt aber mit den unterschiedlichen Trägerschaften zusammen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer I

Antrag Redaktionskommission:

Das Schulgeld pro Schüler oder Schülerin beträgt ...

... Stand 133,7 Punkte/Mai 1992 ...

Abstimmung:

Für den Antrag Redaktionskommission

Mehrheit

Ziffer II:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 des Gesetzes über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe vom 1. April 1990, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. März 1994 (RRB Nr. 971), beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Gesetz über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts auf der Unterstufe vom 30. Januar 1991 wird wie folgt geändert:

§ 4 lautet neu:

¹ Das Schulgeld pro Schüler oder Schülerin beträgt 6720 Franken [Landesindex der Konsumentenpreise Stand 133,7 Punkte / Mai 1992 (Dez. 1982 = 100)].

² Das Schulgeld wird jährlich auf den 1. August der Teuerung angepasst, wenn sich der Indexstand um fünf Indexpunkte verändert. Für die Berechnung massgebend ist der Stand am 31. Mai des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Jahres.

II.

1. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Er tritt vorbehältlich des unbenützten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Juli 1994 in Kraft und gilt erstmals für die Berechnung der Gemeinde- und Kantonsbeiträge im Schuljahr 1993/94.

65/94

Rechenschaftsbericht 1993

Es liegen vor:

- a) Der gedruckte Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1993.
- b) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1994 in Form eines Beschlussesentwurfes; der Beschlussesentwurf lautet:
 Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. April 1994, beschliesst:
1. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1993 wird unter Vorbehalt der folgenden Ziffern 1.1 bis 1.4 genehmigt.
 - 1.1 Departement des Innern
 - a) Postulat vom 4. September 1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen: unerledigt.
 - b) Postulat vom 24. Mai 1988: Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Mütter und Väter von Kleinkindern: unerledigt.
 - 1.2 Volkswirtschafts-Departement
 - a) Motion vom 23. Juni 1992: Standesinitiative: Bekämpfung der Missbräuche im Konsumkreditwesen: erledigt.
 - 1.3 Polizei-Departement
 - a) Postulat vom 25. November 1986: Änderung des Wirtschaftsgesetzes (Bedürfnisklausel): unerledigt.
 - b) Postulat vom 9. Mai 1990: Änderung des Wirtschaftsgesetzes: unerledigt.
 - c) Postulat vom 31. Oktober 1990: Aufhebung der Bedürfnisklausel für Gastgewerbebetriebe: unerledigt.
 - d) Postulat vom 22. Mai 1991: Abfallarmes Gastgewerbe: unerledigt.
 - e) Postulat vom 5. März 1992: Wirksamere Sofortmassnahmen gegen die Zunahme der Kriminalität im Kanton Solothurn: unerledigt.
 - 1.4 Erziehungs-Departement
 - a) Postulat vom 22. Oktober 1992: Dauer der Maturitätsausbildung: unerledigt.
 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- c) Zustimmung des Regierungsrates vom 6. Juni 1994 zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

Eintretensfrage

Alex Heim, Präsident. Wir haben angeregt, man möge die Fragen an den Regierungsrat im voraus schriftlich einreichen. Viele Fragen sind eingegangen. Ich bitte die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen, beim jeweiligen Departement ihre Frage zu stellen, damit die Kolleginnen und Kollegen orientiert sind. Wir wollten mit den schriftlich einzureichenden Fragen erreichen, dass der Regierungsrat fundierte Antworten geben kann.

Kurt Fluri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Einmal mehr steht ein dicker Rechenschaftsbericht zur Diskussion. In diesen 550 Seiten ist eine immense Arbeit niedergelegt, die oftmals nicht erkannt, geschweige denn richtig gewertet wird. Wir können uns vorstellen, dass es für all die pflichtbewussten Beamtinnen, Beamten und Angestellten in der heutigen Zeit nicht einfach ist, ihrer Arbeit freudig und motiviert nachzugehen. Ist der Arbeitgeber tagtäglich wegen dessen echter Notsituation in den Schlagzeilen, färbt sich das auf die Arbeitnehmerschaft ab. Dies ist in der privaten Wirtschaft gleich wie beim Staat. Auch wenn für den einzelnen keine unmittelbaren und persönlichen Folgen drohen, so ist doch auch klar, dass das allgemein gespannte, um nicht zu sagen gereizte politische Klima und all die Diskussionen um Verwaltungsabbau, Effizienzsteigerung und Verselbständigung Grund zu allerhand Beunruhigungen und Ängsten bieten. Um so mehr dankt die Geschäftsprüfungskommission und, so glauben wir, auch der Kantonsrat als Gesamtes jenem weit überwiegenden Teil der Beamtenschaft und der Angestellten des Kantons Solothurn, die ihrer Arbeit nicht nur mit dem vorgeschriebenen Pflichtbewusstsein, sondern auch mit dem zusätzlich notwendigen Elan nachgehen, auf der Suche nach bürgerfreundlichen und effizienten Lösungen. Der Rechenschaftsbericht bietet jeweils Gelegenheit, von dieser Arbeit Kenntnis zu nehmen.

Im Rahmen des Sparprogramms prüfte der Regierungsrat die Frage, ob der Rechenschaftsbericht allenfalls nur noch alle zwei Jahre erscheinen solle. Auf unsere Anfrage und Bitte um Konkretisierung wies er jedoch

darauf hin, dass das Geschäftsreglement des Kantonsrates einen jährlichen Erscheinungsturnus vorschreibe. Uns ist dies natürlich klar, auch, dass es in der Hand des Kantonsrates liegt, diesen Rhythmus zu ändern. Hingegen würde uns - in diesem Sinn liessen wir über das Ratssekretariat nachdoppeln - interessieren, inwiefern der Regierungsrat aus politischen, historischen oder anderen Gründen eine jährliche Erscheinungsweise des Rechenschaftsberichtes als nach wie vor wünschbar erachtet. Wir erwarten vom Regierungsrat eine Antwort in einem Zeitrahmen, der es ihm und uns erlaubt, die notwendigen Dispositionen vorzunehmen.

Fünf Dreierausschüsse der Geschäftsprüfungskommission haben während je eines halben Tages mit den verschiedenen Departementsvorstehern und Chefbeamten den Rechenschaftsbericht beraten, Fragen gestellt und zum Teil offene Punkte aus der Pendenzenliste miteinbezogen. Über alle diese Verhandlungen bestehen Aktennotizen und Protokolle. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Frau Probst vom Ratssekretariat und Fritz Brechbühl für die loyale, speditive und initiative Mitarbeit herzlich danken.

Die Geschäftsprüfungskommission wiederholt den bereits früher ausgesprochenen Wunsch mit Nachdruck, dass bei der Behandlung der Rechenschaftsberichte die jeweiligen Departementsvorsteher anwesend sein sollten. Die frühe Bekanntgabe des Terminplanes durch den Regierungsrat selbst Mitte November des vorangehenden Jahres sollte es allen Mitgliedern unserer Exekutive ermöglichen, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Es handelt sich nicht nur um einen acte de présence, sondern um die Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung. Die Chefbeamten sind für die sachliche Auskunft verantwortlich, die Mitglieder des Regierungsrates für die politische Interessenabwägung. Wir bitten alle Mitglieder der Exekutive, diese Verantwortung inskünftig wieder wahrzunehmen.

Dem Kantonsrat ist eine Liste der vom Rechenschaftsbericht abweichenden Anträge betreffend die Behandlung der verschiedenen Vorstösse zugestellt worden. Grundsätzlich möchten wir wiederholen, was bereits bei früheren Berichterstattungen festgehalten wurde. Vor allem beim Finanz-Departement taucht der Ausdruck "teilweise erledigt" auf. Für uns gibt es im Rechenschaftsbericht keine teilweise erledigten Vorstösse. Entweder sind sie erledigt oder unerledigt. Wir bitten, dies inskünftig zu beachten. Weiter wiederholen wir, was ebenfalls bereits verschiedentlich festgehalten wurde: Vorstösse können erst nach der Ausführung der geforderten Arbeiten durch den Regierungsrat bei Geschäften, die in seiner Kompetenz liegen, beziehungsweise nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat bei den andern Geschäften als erledigt abgehakt werden. So betrachtet die Geschäftsprüfungskommission alle Vorstösse zum Wirtschaftsgesetz nicht als erledigt, weil das Gesetz vom Kantonsrat noch nicht verabschiedet ist. Wir bitten insbesondere das Polizei-Departement, sich dieser bereits mehrfach getroffenen Definition anzuschliessen. Das Bau-Departement möchten wir daran erinnern, dass es sowohl die Geschäftsprüfungskommission wie auch der Kantonsrat bei der Behandlung des Rechenschaftsberichts 1992 abgelehnt hatten, die beiden Postulate vom 15. März 1989 beziehungsweise vom 15. September 1990 betreffend bauliche Massnahmen bei der Kantonsstrasse Niedererlinsbach-Niedergösgen beziehungsweise betreffend Restausbau Thalstrasse Gännsbrunnen abzuschreiben und den Beginn der Arbeiten ins Jahr 1997 zu verschieben. Der Kantonsrat beharrte darauf, ins Strassenbauprogramm 1995 sei je ein erster Budgetteil aufzunehmen. Wir bitten das Bau-Departement, sich an diese Beschlüsse zu halten. Wir werden das beim Budget 1995 kontrollieren.

Mit diesen Bemerkungen bitten wir den Kantonsrat, auf den Rechenschaftsbericht 1993 einzutreten und ihn nach der Detailberatung zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Behörden und Staatskanzlei

Genehmigt.

Finanz-Departement

Margrit Schwarz. Ich habe meine Frage nicht schriftlich abgegeben, stelle sie jetzt aber trotzdem. Man kann sie auch erst morgen beantworten. Ich möchte wissen, wie viele 100-Prozent-Stellen in Teilzeitstellen umgewandelt wurden. Ich meine nicht Restpensen, sondern ursprüngliche 100-Prozent-Stellen, die auf zwei oder drei Personen aufgeteilt wurden.

Alex Heim, Präsident. Diese Frage wird morgen beantwortet.

Patrick Eruimy. Ich habe eine Frage zu Seite 25 und 33. Es geht um das sogenannte Notprogramm. Was ist unter diesem Notprogramm zu verstehen? Welche konkreten Massnahmen beinhaltet es? Der Kantonsrat hat nur vom Sparprogramm '93 und von der Haushaltgleichgewichtsvorlage Kenntnis.

Beatrice Heim. Meine Frage bezieht sich auf die Seiten 36 und 37, Revisionstätigkeit und Hinterziehungsversuchsbussen. Die Zahl der Hinterziehungsversuchsbussen hat sich wie bereits im Vorjahr wiederum stark reduziert. Wie lässt sich dieses Phänomen begründen?

1. Ist die Steuerverwaltung überlastet? Welches ist der vorgeschriebene und welches der tatsächliche Turnus, in dem die Revisionen durchgeführt werden? Lässt sich die Behauptung, dass zum Teil Fristen von

über zehn Jahren vergehen, bis in einer Gesellschaft oder Firma eine Steuerrevision durchgeführt wird, widerlegen oder erklären? Ist eine solche Praxis zu verantworten?

2. Wie hoch wird der zusätzliche Steuerertrag geschätzt, wenn jetzt eine Steueramnestie befürwortet würde?

3. In der Antwort auf eine ähnliche Frage im Juni 1993 sagte Regierungsrat Peter Hänggi, die Steuern würden in unserem Staat weitgehend auf einem Vertrauensverhältnis basieren. Ich habe je länger je mehr den Eindruck, dass vor allem das Vertrauen derjenigen in Frage gestellt wird, die zwar nicht soviel Steuern zahlen müssen, die die Steuern aber sehr belasten. Die Diskussionen auf Bundesebene über eine Steueramnestie scheinen ihnen recht zu geben.

Müsste nach Ansicht des Regierungsrates nicht die Revisionstätigkeit ausgebaut werden?

Patrick Eruimy. Ich wusste nicht, dass man alle Fragen gleichzeitig stellen muss. Ich habe noch eine Frage zu Seite 27. Dort geht es um das Mitarbeiter-Beurteilungssystem, das neu eingeführt wurde oder in Bearbeitung ist. Ist es richtig, dass dieses System nur wegen des Leistungslohns, der in der Beresio vorgesehen ist, eingeführt wurde? Wie viele Arbeitsstunden wurden insgesamt für die Entwicklung und Einführung dieses Systems aufgewendet? Ich denke dabei nicht nur an die Arbeitsstunden derjenigen, die das System entwickelt haben, sondern auch derjenigen, die das System lernen mussten. Wieviel hat das alles gekostet? Kann man die Arbeitsstunden für das Erarbeiten des System und den Arbeitsverlust beim Erlernen des Systems quantifizieren?

Peter Hänggi, Vorsteher Finanz-Departement. Die Frage von Kantonsrat Patrick Eruimy über das Notprogramm ist relativ einfach zu beantworten. Als Notprogramm haben wir verwaltungsintern alle Sparvorschläge bezeichnet; wir haben die Verwaltung sogar aufgefordert, solche Vorschläge zu machen. Solange sie verwaltungsintern diskutiert wurden, nannten wir sie Notprogramm. Was wir in der Folge dem Kantonsrat unterbreiteten, nannten wir Sparprogramm beziehungsweise Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts. Leider rutschte der Begriff Notprogramm in den Rechenschaftsbericht, wo er verständlicherweise zu Fragen Anlass gab oder sogar Verwirrung stiftete. Ob man Notprogramm oder Sparprogramm sagt, ist mir gleich, wenn nur möglichst grosse Resultate die Folge der Anstrengungen sein werden.

Die zweite Frage von Kantonsrat Patrick Eruimy ist grundsätzlicher und umfassender. Ich habe ein Papier vorbereitet, das ich ihm abgeben werde, damit ich hier nicht im Detail auf diese Zahlen eingehen muss. Kantonsrat Eruimy fragte: Musste infolge des Mitarbeiter-Beurteilungssystems ein Leistungslohn eingeführt werden? Nein. Der Sachverhalt ist umgekehrt. Die geforderte leistungsorientierte Besoldung bedarf eines Beurteilungssystems. Dieses kann letztlich nur erfolgreich angewendet werden, wenn die Beurteilenden in die Systematik eingeführt werden beziehungsweise entsprechend ausgebildet sind. Beim angewendeten Mitarbeiter-Beurteilungssystem (MAB) spielen die Mitarbeitergespräche, die der Vorgesetzte mindestens einmal pro Jahr führen muss, eine ganz zentrale Rolle. Wie überall, auch in der Privatwirtschaft, ist die Leistungs-komponente letztlich der Motor für die Effizienz dieses Systems. Zum zweiten Aspekt dieser Frage: Wie viele Arbeitsstunden wurden für die Entwicklung und Einführung aufgewendet? 1992 nahmen ungefähr 700 Vorgesetzte an 60 dreitägigen Seminaren, die gruppenweise durchgeführt wurden, und an einem Erfahrungstag teil. In den Jahren 1993 und 1994 wurden weitere 100 Kaderpersonen ausgebildet. Pro Teilnehmer oder Teilnehmerin ergibt sich ein Zeitaufwand von ungefähr 35 Arbeitsstunden für die Einführung, insgesamt also rund 28'000 Arbeitsstunden. Somit wurden bis heute, den Arbeitsausfall eingerechnet, für die Entwicklung und Einführung des MAB 31'600 Arbeitsstunden aufgewendet. Wenn man das in Franken umrechnet und die verschiedenen Kurse, die seit 1992 stattgefunden haben, einrechnet, betragen die geschätzten Gesamtkosten 2,3 Mio. Franken. Kantonsrat Patrick Eruimy fragte weiter: Gab es aufgrund der Entwicklung und Einführung Ausfälle am Arbeitsplatz? Diese Frage muss ich selbstverständlich bejahen. Die Kurse fanden weitgehend während der Arbeitszeit statt, zum Teil allerdings auch am Abend. Die Kurse dauerten in der Regel zwei Tage mit Übernachtung. Die Mitarbeitergespräche wurden selbstverständlich im Hinblick auf die Einführung des Leistungslohns eingeführt. Unabhängig davon sollte es in jedem Betrieb selbstverständlich sein, dass solche Mitarbeitergespräche mindestens einmal pro Jahr stattfinden. In den letzten zwei Jahren wurde eine gewaltige Anstrengung erbracht. Die Resultate sind finanziell schwer messbar. Ich bin überzeugt, dass sich die Kurse, die weitgehend auf gute Resonanz gestossen sind - Kritik gab es höchstens dort, wo sie am meisten nötig war -, mittel- und langfristig auszahlen werden. Die Mitarbeitergespräche werden in jedem Fall weitergeführt. Es ist ein Vorteil, wenn gleichzeitig die Leistungskomponente damit verbunden werden kann. Soviel zu den Fragen von Herrn Eruimy.

Die Frage von Frau Beatrice Heim ist sehr heikel. Ich danke ihr, dass auch sie ihre Frage im voraus eingereicht hat. Weil die Frage so heikel ist, erlaube ich mir, mich wörtlich an die schriftlich vorbereitete Antwort zu halten:

Eine Busse wegen Hinterziehungsversuchs darf nur ausgesprochen werden, wenn der Steuerpflichtige die Hinterziehung vorsätzlich verursacht hat. Fahrlässigkeit genügt nicht. In mehreren Urteilen hat das Kantonalen Steuergericht Hinterziehungsversuchsbussen aufgehoben mit der Begründung, das vorsätzliche Handeln des Steuerpflichtigen sei nicht nachgewiesen. In diesem Sinne hat die Praxis geändert. Hinterziehungsversuchsbussen werden nur noch sehr restriktiv ausgesprochen. Dadurch haben sich die Anzahl der ausgesprochenen Bussen sowie der Ertrag zurückgebildet. Der Rückgang der Hinterziehungsbusse hat nichts mit der leicht zurückgegangenen Revisionstätigkeit zu tun.

Die Revisionstätigkeit ist ungenügend. Das wurde verschiedentlich im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates erwähnt; so unter anderem 1987, 1990 und 1991. Es wäre erwünscht, dass sowohl bei juristischen Personen wie auch bei Selbständigerwerbenden alle fünf Jahre eine Revision durchgeführt werden könnte.

Das ist mit dem heutigen Personalbestand bei weitem nicht möglich. Ein solches Idealziel wird allerdings auch in fast allen andern Kantonen nicht erreicht. Verschiedentlich wurden Anstrengungen unternommen, die Revisionstätigkeit zu intensivieren. Unter anderem wurden die Revisionsabteilungen auf den Plätzen Solothurn und Olten neu organisiert. Die Infrastruktur der Revisionsabteilungen wurde und wird verbessert. Ende 1994 sollen vier Revisionsanwärter geprüft werden. Wenn sie erfolgreich abschliessen, wird der Revisorenbestand entsprechend vergrössert. In diesem und im nächsten Jahr wird sich die Situation aber kaum verbessern, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Steuerverwaltung mit zusätzlichen, ausserordentlichen Aufgaben belastet sind. Es seien erwähnt insbesondere das Informatikprojekt INES, das auf 1. Januar 1995 funktionieren soll, sowie die Einführung der Teilrevision des Steuergesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Mit einer Besserung darf ab 1997 gerechnet werden. Allerdings werden wir auch dann noch weit vom Idealzustand entfernt sein.

Zu den einzelnen Fragen. Es gibt keinen vorgeschriebenen Revisionsturnus. Die Prioritäten werden je nach Fall gesetzt. Es trifft zu, dass nicht alle fünf Jahre jede juristische Person oder jeder Selbständigerwerbende durch eine Revision geprüft werden kann. Allerdings kann man sich in verschiedenen Fällen anstelle von Revisionen mit Teilabklärungen behelfen. Zur Frage der Steueramnestie. Die kantonale Steuerverwaltung hat unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Steueramnestie 1969/70 den Ertrag einer Steueramnestie auf 4,1 Mio. Franken geschätzt. Der Regierungsrat hat diese Schätzung übernommen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Hinterziehungen wegen der seit 1969 stark gestiegenen Steuerbelastung zahlreicher und in grösserem Ausmass erfolgt sind. Das könnte dementsprechend auch einen höheren Ertrag einer allfälligen Amnestie zur Folge haben. Die letzte Frage betrifft den Ausbau der Revisionstätigkeit. Der Ausbau der Revisionstätigkeit ist erwünscht. Eine Personalaufstockung ist zu diesem Zweck ebenfalls erwünscht. Zweifellos würden die Mehrerträge an Steuern die Lohnkosten decken. Trotzdem: Die heutige Situation kann nach wie vor als vertretbar bezeichnet werden.

Alex Heim, Präsident. Sie haben den Rechenschaftsbericht des Finanz-Departements genehmigt.

Forst-Departement

Kurt Schläfli. Meine Frage betrifft Seite 67. Vor zehn Jahren wurde der Wald seitens der Grünen auf die heutige Zeit totgesagt. Fragen: 1. Wie beurteilt die Regierung den Waldzustand generell zum heutigen Zeitpunkt? 2. Zieht die Regierung beim erwähnten strengen Vollzug der Luftreinhalteverordnung auch weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen, insbesondere auf Autobahnen, in Betracht? 3. Welche Schwerpunkte setzt die Regierung?

Thomas Wallner, Vorsteher Forst-Departement. Ich erhielt zum Thema Geschwindigkeitsbeschränkung und Luftreinhaltemassnahmen noch andere Fragen. Ich werde alle Fragen morgen im Gesamtzusammenhang gemeinsam beantworten.

Zum Wald kann ich folgendes sagen. Die Wissenschaftler wissen noch nicht genau, wie sich das Waldsterben entwickeln wird und wo die Ursachen des Waldsterbens liegen. Das heisst aber nicht, dass man nichts dagegen machen soll. Aufgrund der Waldschadeninventuren und Waldschadenbeobachtungen wissen wir, dass wir einen namhaften Anstieg von Kronenverlichtungen haben. Aus neuerer Zeit wissen wir, dass vor allem der Boden zuviel Stickstoff enthält. Auch dieser Aspekt trägt sicher zum Waldsterben bei. Die Ozonbelastung ist zu gross und liegt über den international empfohlenen Werten. Diese Risikobelastungen verursachen einen schleichenden Prozess, dessen Auswirkungen wir noch nicht beurteilen können. Der Wald unterliegt bekanntlich einer Langzeitentwicklung, wie alles in der Natur. Die Zukunft wird zeigen, wie gravierend das Waldsterben ist. Ich betone aber nochmals: Das heisst nicht, dass wir nicht gegen die Belastungen ankämpfen müssen.

Alex Heim, Präsident. Die andern Fragen von Kurt Schläfli werden später beantwortet. - Sie haben den Rechenschaftsbericht des Forst-Departements genehmigt.

Departement des Innern

Anna Mannhart. Ich habe zwei Fragen zum Departement des Innern. Seite 85, Koordinationsstelle Opferhilfe. Welche Beratungsstellen erhielten Leistungsaufträge und nach welchen Kriterien? Wer erteilte die Leistungsaufträge? Ich finde es sehr gut, dass man sie privaten Beratungsstellen erteilt. Eine zweite Frage: Offenbar fand ziemlich viel Mitarbeiterausbildung und Aufbauarbeit statt. Zu wieviel Prozent ist die Koordinationsstelle noch besetzt? Und je nachdem, wie hoch sie noch besetzt ist: Lässt sie sich weiter reduzieren?

Seite 98, Alters- und Pflegeheimgesetz; es geht um die Rückerstattung der Pflegekostenbeiträge. In letzter Zeit kam es manchmal vor, dass bei Todesfällen Vermögen aus Immobilien angefallen ist. Stimmt es tatsächlich, dass die Wohnsitzgemeinde, die nach Gesetz 30 Prozent an die Pflegekosten zahlt, bei einem Vermögensanfall nichts erhält, sondern 35 Prozent an den Kanton und 65 Prozent an die Gesamtheit der Einwohnergemeinden gehen? Wenn das stimmt: Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, bei der Rückerstattung anders vorzugehen als bei der Erhebung der Beiträge?

Cyrrill Jeger. Ich habe eine Frage zu Seite 86. Sie betrifft die Spritzenautomaten. Der Kanton hat drei relativ teure Spritzenautomaten gekauft. Es war eher ein Papierbeschluss; leider sind die Automaten sehr störan-

fällig und müssen täglich gewartet werden. Dennoch decken sie ein Bedürfnis ab und liefern anonym rund um die Uhr saubere Spritzen. Dadurch tragen dazu bei, das HIV-Risiko zu vermindern. Warum ist der Spritzenautomat in Grenchen noch nicht installiert? Wann kann er seine Funktion übernehmen?

Kurt Schläfli. Seite 85: Wie beurteilt die Regierung nach dem Inkrafttreten des Suchthilfegesetzes die Situation im kantonalen Sucht- und Drogenbereich? Welche Probleme sind heute am grössten?

Seite 90: In der Schweiz leben immer mehr Ausländer. Immer weniger von ihnen sind in die Arbeitswelt integriert, um so mehr werden dafür Sozialhilfeempfänger. Was unternimmt die Regierung, um diese Entwicklung einzudämmen, damit die Sozialhilfekosten nicht ins Uferlose steigen?

Verena Stuber. Ich habe drei Fragen zum Departement des Innern. Auf Seite 97, ambulante Dienste/Spitex, steht der Satz: "Die Koordinationsstelle ambulante Dienste/Spitex wird aufgebaut." Genau den gleichen Satz hatten wir bereits im Rechenschaftsbericht 1992. Wie lange muss diese Stelle noch aufgebaut werden?

Eine weitere Frage betrifft die Pflegekostenbeiträge, Seite 98. Diese Beiträge sind sehr angewachsen. 1992 wurde noch die Zahl aufgeführt, die nach dem alten Altersheimgesetz galt. Daneben wurde auch die Zahl aufgeführt, die nach dem neuen Gesetz galt. Der Unterschied war sehr deutlich; er war aber verständlich. Ich verstehe hingegen nicht, warum 1993 die Ausgaben nochmals um über 50 Prozent anstiegen. Ich wünsche Detailangaben, warum die Gesamtkosten im Vergleich zum Jahr 1992 so massiv gestiegen sind.

Die letzte Frage betrifft die Qualitätssicherung/Qualitätsförderung, Seite 98. Diese Einrichtung besteht seit 1991. Damals wurden 80'000 Franken bewilligt für das Pilotprojekt für aussenstehende Experten. 1992 hatten wir praktisch den gleichen Beitrag, 1993 ebenfalls. Jedesmal wurde die Firma Brains beauftragt, die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung zu überprüfen. Das System sollte nun endlich getestet sein. Wie lange brauchen wir für die Qualitätssicherung und Qualitätsförderung noch die Firma Brains?

Trudi Moser. Ich möchte zu Seite 98 eine Frage stellen, Punkt 5.3.1, kantonale Fachkommission für Altersfragen. Im letzten Jahr wollte die Abteilung Heime überprüfen, ob es noch an jeder Sitzung in Altersheimen oder andern Heimen eine sogenannte Kantonsvertretung brauche. Man wollte die Kantonsvertreter nur noch punktuell einsetzen. Setzt sich diese Kommission mit den nötigen Sparüberlegungen auseinander? Sind die Kantonsvertreter nur dort nicht immer präsent, wo sich Schwierigkeiten ergeben? Wurde es Usus, dass die Kantonsvertreter nur noch stichprobenweise an den Sitzungen teilnehmen?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Ich beginne mit der Beantwortung der Fragen von Frau Anna Mannhart. Die Koordinationsstelle Opferhilfe anerkennt ohne Leistungsaufträge Polizei und Spitäler. Dort gibt es keine Mehrkosten. Ein Leistungsauftrag inklusive pauschale Entschädigung erhielten die Dargebotene Hand, die Beratungsstellen des Vereins für Ehe- und Lebensfragen, die Beratungsstelle für Schwangerschaft und Sexualität, das Frauenhaus Olten und zwei sozialpädagogische Grossfamilien für die notfallmässige Plazierung. Bei der Auswahl waren zwei Kriterien massgebend: Erstens die regionale Verteilung - wir wollen im ganzen Kanton das gleiche Angebot bieten können - und zweitens die Preise, die diese Stellen für ihre Leistung verlangten. Viele dieser Stellen sind in den Regionen vertreten; Beratungsstellen für Ehe- und Lebensfragen gibt es in Olten, Solothurn und Grenchen. Insgesamt belaufen sich die Entschädigungen auf 35'000 Franken. Sie werden vollumfänglich aus den Mitteln des Bundes bezahlt. Psychotherapeuten oder -therapeutinnen und Juristen, die allenfalls nötig sind, oder weitere Beratungsstellen haben keine Leistungsaufträge und können nur mit einer Kostengutsprache für eine besondere Leistung anerkannt werden. Die Koordinationsstelle Opferhilfe ist mit 20 Prozent durch einen Leiter besetzt und mit 20 Prozent durch eine Juristin, die die Beschwerden behandelt. Der Aufbau ist einigermassen abgeschlossen, allerdings sind immer noch Koordinationsaufgaben zu erfüllen. Die Gesetzesauslegung in den einzelnen Kantonen muss noch angeglichen werden, um einen Opfertourismus zu verhindern. Der Leiter behandelt die konkreten Gesuche selbst; im letzten Jahr waren es 35. Allfällige Beschwerden behandelt die zuständige Juristin. Die Auslastung des Leiters ist gewährleistet. Er führt zudem den Bereich Jugend und neuerdings auch den Bereich Suchthilfe. 42 Stunden genügen nicht - das ist aber für einen Chefbeamten selbstverständlich.

Die zweite Frage von Frau Anna Mannhart betrifft die Rückerstattung der Pflegekostenbeiträge. Wir haben 1993 Rückerstattungen von insgesamt 482'926 Franken eingenommen. 313'900 Franken - also 65 Prozent - haben wir an die Gesamtheit aller Einwohnergemeinden zurückgezahlt, damit der gewaltige Aufwand - man müsste sonst an alle Gemeinden und zusätzlich an die betreffenden Gemeinden zahlen - vermieden werden kann. Wenn wir mit diesem System über Jahre und Jahre weiterfahren, wird sich das nach der Statistik und dem Gesetz der grossen Zahl ausgleichen, weil die Rückerstattung pro Kopf der Bevölkerung erfolgt. Es gibt keine ausdrückliche Vorschrift im Gesetz, wie die Rückerstattung vollzogen werden soll. Wir wollten eine unbürokratische Lösung ohne grossen Aufwand, um nicht jedes Mal im Detail die Beiträge eruiieren zu müssen. Cyrill Jeger stellte eine Frage zu den Spritzenautomaten. In Grenchen gab es bei der Plazierung des Spritzenautomaten zahlreiche Einsprachen gegen das entsprechende Baugesuch. Es gelang nicht, in verschiedenen Gesprächen mit den Einsprechern deren Befürchtungen, die Szene werde sich dorthin verlagern, zu beseitigen. Nicht einmal unser Angebot, den Automaten innert 24 Stunden zu demontieren, sobald Probleme entstehen würden, nützte etwas. Der Standort der verantwortlichen Institution, nämlich der Jugendberatung, wird unter Umständen in nächster Zeit verlegt. Deshalb warten wir im Moment zu, erneut ein Baugesuch einzureichen. Wenn wir definitiv wissen, wo der mögliche Standort sein wird, werden wir versuchen, den Spritzenautomaten aufzustellen, und die entsprechende Baueingabe einreichen.

Zur Frage von Kurt Schläfli betreffend die Situation nach dem Inkrafttreten des Suchthilfegesetzes. Das Angebot im präventiven Bereich, das heisst die InForm-Fachstellen, wurde auf den ganzen Kanton ausgeweitet. Die Beratung ist heute auch im Schwarzbubenland möglich, und zwar nicht dank mehr Geld, sondern dank besserer Verteilung des verfügbaren Geldes. Das gleiche gilt für den Bereich der Beratung. Bezüglich der Zahl der beratenen Leute stellen wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr fest. Die beschränkt tolerierten offenen Szenen in Solothurn und Olten haben eine gewisse saisonale Schwankung und sind von verschiedenen andern Einflüssen abhängig. Wir sind täglich in Olten und in Solothurn mit der Polizei präsent und greifen ein, wenn immer es nötig ist, damit die regionalen Ausmasse beibehalten werden können. Bezüglich der Organisation und vor allem der Koordination der Angebote konnten wir relativ grosse Fortschritte erzielen. Wir erteilten Leistungsaufträge und legten einen klaren Finanzierungsschlüssel fest. Dank dem Gesetz konnte auch eine klare Regionalisierung erreicht werden. Doppelspurigkeiten konnten wir weitgehend abbauen. Die Finanzierung der Angebote ist vom Ablauf her heute wesentlich klarer und einfacher. Allerdings geht die düstere Situation unseres Kantons in finanzieller Hinsicht natürlich auch an diesem Bereich nicht spurlos vorüber. Das grösste Problem ist deshalb selbstverständlich die Finanzierung der Grundangebote. Wie ist sie auch in Zukunft gewährleistet? Aber auch die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit sind wahrnehmbar. Arbeitslose Jugendliche und verunsicherte Menschen haben eher Probleme mit Suchtmitteln. Schliesslich besteht ein grosses Problem in der Verbesserung der Entzugsmöglichkeiten in diesem Kanton. Darüber wurde in diesem Saal bereits gesprochen.

Kurt Schläfli stellte weiter eine Frage zur Sozialhilfe. Immer weniger Ausländer sind in der Schweiz in den Arbeitsprozess integriert. Bestimmte Kategorien von Ausländern - ich denke vor allem an die Asylbewerber, aber auch an die Kategorie der vorläufig Aufgenommenen - will man nicht in den Arbeitsprozess integrieren. Damit müssen sie automatisch zum grossen Teil von der Fürsorge unterhalten und unterstützt werden. 1993 hatten wir 797 Fälle von Asylbewerbern. Das kostete uns rund 6 Mio. Franken. "Uns" heisst nicht uns; die 5,95 Mio. Franken wurden direkt vom Bund bezahlt. Warum stieg dieser Betrag in den letzten Jahren an? Je länger je mehr Familien müssen unterstützt werden, auch die Unterstützungsdauer hat sich verlängert. Wir können bei den übrigen Ausländern nicht trennen zwischen Jahresaufenthaltern und Schweizern. Alle Fälle werden gleich behandelt, nämlich nach den SKÖF-Richtlinien. Wir können deshalb nicht differenzieren, wieviel Geld für ausländische Fälle und wieviel für Schweizer Fälle ausgegeben wurde. Wir stellen aber seit 1990 praktisch eine Verdoppelung der Anzahl Fälle fest. Die Kosten für den Kanton Solothurn stiegen von 3 Mio. auf rund 7 Mio. Franken. Auch hier ist der Hauptgrund selbstverständlich die wirtschaftliche Situation. Viele Ausländer, die hier gearbeitet haben, aber auch Schweizer müssen unterstützt werden, weil sie ihre Familie ohne Unterstützung der Sozialhilfe nicht mehr durchbringen können. Auch die Dauer der Unterstützung hat zugenommen.

Die erste Frage von Frau Verena Stuber betrifft die ambulanten Dienste und den Spitex-Bereich. Der Spitex-Bereich ist zentral in unserer Versorgung. Die Frage der Aufgabenteilung wird im Moment geprüft. Für uns ist es ganz klar eine Gemeindeaufgabe. Die Frage stellt sich, welche Dienste der Kanton in diesem Bereich am Schluss noch erbringen und was er regeln soll. Der Kanton soll sich auf die Lenkung beschränken. Er soll sagen, was gemacht werden soll. Er soll zudem die Unterlagen für das Controlling zur Verfügung stellen und die Rechtspflege machen. Deshalb überlegen wir uns, die jetzt bestehende Stelle umzugestalten. Diese Stelle ist aufgebaut und Teil der Koordination, obschon keine Rechtsgrundlage besteht. Wir haben damit aber einen Überblick über die verschiedenen vorhandenen Angebote. Wir überlegen uns, diese Kapazitäten für das Controlling freizumachen. Die Controlling-Aufgabe ist nicht nur im Spitex-Bereich von Bedeutung, sondern sie wird auch im Altersheim-Bereich je länger je wichtiger - man muss die beiden Bereiche zusammen betrachten. Wir möchten den Altersheim- und den Spitex-Bereich miteinander verzahnen und die spezialisierte Aufgabe des Controlling an einem Ort zusammennehmen.

Damit bin ich eigentlich bereits bei der Antwort auf die zweite Frage: Warum nehmen die Pflegekostenbeiträge so stark zu? Mit dem alten Gesetz hatten wir eine Giesskannensubvention - gewisse Gemeinden zahlten direkt das Defizit -, die wenig transparent war. Wir hatten mit Sicherheit auch Sozialhilfefälle, die in Alters- und Pflegeheimen waren. Mit dem neuen Gesetz fiel das alles weg. Heute haben wir eine Kostentransparenz. Die Steigerung war im wesentlichen durch den Ausbau des gesamten Sozialbereichs und die Lohnkosten bedingt. Die Pflegekosten betreffen nur den Anteil derjenigen Leute, die ihre Taxen mit einer maximalen EL nicht decken können. Mit Sicherheit hat auch der Komfort in den Heimen zugenommen. Aufgrund der demographischen Situation wurden zudem vermehrt Pensions- in Pflegebetten umgewandelt. Wir werden in den nächsten Wochen die Finanzstatistik über die 40 Altersheime im Kanton publizieren und die Zahlen den Trägerschaften und Heimleitungen vorstellen. Die Trägerschaften haben damit eine Grundlage, anhand dieses Controllings Massnahmen zu ergreifen, damit die Wirtschaftlichkeit in allen Heimen gewährleistet ist.

Frau Verena Stuber sprach auch den Punkt der Qualitätssicherung an. Als wir damals den entsprechenden Beschluss fällten, beschlossen wir ein Jahr Pilotphase, zwei Jahre Überprüfungsphase und ein Jahr Abnabelungsphase. 1994 ist das Jahr der Abnabelungsphase. Dafür sind noch 30'000 Franken im Budget vorgesehen. Im nächsten Jahr wird dieser Betrag nicht mehr erscheinen. Das Instrumentarium, das die Firma Brains entwickelt hat, wurde den solothurnischen Verhältnissen angepasst. Die entsprechenden Mitglieder der Fachkommission für Altersfragen sind ausgebildet und können diese Aufgabe ab 1995 selbständig wahrnehmen. Die Firma Brains wird für dieses Projekt keine Rechnungen mehr stellen. Das Instrumentarium gehört dem Kanton.

Ich komme zur Frage der Staatsvertretungen. Wir werden morgen im Zusammenhang mit der Heimplanung darüber sprechen können. Der Regierungsrat schlug vor, die Zahl der Staatsvertretungen zu reduzieren. Wir wollten nur noch eine Vertretung pro Heimkreis. Die Sozial- und Gesundheitskommission besprach diesen

Punkt und möchte die Zahl der Staatsvertretungen reduzieren, ohne definitiv festzulegen, dass nur noch eine Vertretung pro Heimkreis vorzusehen sei. Der Regierungsrat schloss sich dem Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission an. Der Kantonsrat wird morgen die Möglichkeit haben, im Zusammenhang mit der Heimplanung definitiv zu entscheiden. Damit werden wesentlich weniger Sitzungsgelder anfallen.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen nun zu den Vorstössen, die das Departement des Innern betreffen.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

Postulat vom 4. September 1990: Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen: unerledigt.

Alex Heim, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Sie haben dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

Antrag Beatrice Heim:

Postulat vom 24. Mai 1988: Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Mütter und Väter von Kleinkindern: unerledigt.

Beatrice Heim. Ich stelle einen Antrag zu Seite 108, Postulat über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern von Kleinkindern. Ich beantrage Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern pendent zu halten.

Ich begründe meinen Antrag wie folgt. 1. Der Verfassungsauftrag des Bundes für eine Mutterschaftsversicherung ist nach wie vor nicht erfüllt. Man wartet seit 50 Jahren darauf. 2. Die Beiträge an einkommensschwache Eltern sind familienpolitisch unbestritten und nötig. 3. Der Handlungsbedarf ist klar vorhanden. Das hat auch der Kantonsrat 1988 mit der Überweisung des Postulates und 1992 mit seinen Voten bei der Behandlung der gleichnamigen Interpellation bestätigt. Der Regierungsrat wies 1992 darauf hin, dass die sich verschärfende Wirtschafts- und Beschäftigungssituation gerade Familien und Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen besonders stark treffe und der Bedarf nach einer entsprechenden Regelung besonders gross sei. Auf Bundesebene ist offenbar etwas in Bewegung; wir wissen aber nicht, ob wirklich etwas und was kommen wird. Solange keine Regelung für einkommensschwache Eltern gefunden und realisiert ist, scheint es uns verfrüht zu sein, diesen Vorstoss abzuschreiben. Er ist so lange pendent zu halten, bis diese unbestrittene Lücke im Sozialsystem geschlossen ist.

Abstimmung:

Für den Antrag Beatrice Heim

53 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

43 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Wir unterbrechen hier die Beratung des Rechenschaftsberichts. – Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 100/94

Interpellation Max Rötheli: Auswirkungen der versicherungstechnischen Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Mit Schreiben vom 6. Mai 1994 kündigt die Kantonale Pensionskasse Solothurn vorsorglich die mit ihrer Institution bestehenden etwa 110 Anschlussverträge per 31. Dezember 1994. Am 1. Januar 1995 wird gesamtschweizerisch die volle Freizügigkeit bei Stellenwechsel eingeführt. Eine Bestimmung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (FZG) erfordert gewisse Vorkehrungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Nach Artikel 19 FZG dürfen Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Berechnung von Austrittsleistungen versicherungstechnische Fehlbeträge nicht mehr berücksichtigen. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn weist gegenwärtig eine versicherungstechnische Unterdeckung auf, welche sich mit der Auflösung von Anschlussverträgen wesentlich erhöhen wird. Gemäss den Statuten der Staatlichen Pensionskasse Solothurn überwacht die Verwaltungskommission das finanzielle Gleichgewicht der Kasse und trifft die erforderlichen Massnahmen, wenn sich die finanzielle Lage der Kasse wesentlich ändert. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Beweggründe, dass durch die Kantonale Pensionskasse sämtliche Anschlussverträge gekündigt wurden?
2. Was für finanzielle Auswirkungen hat die Bereinigung der versicherungstechnischen Unterdeckung für die Mitglieder aus Anschlussverträgen beziehungsweise für deren Arbeitgeber? Muss bei einer Erneuerung der Anschlussverträge mit zusätzlichen Geldzuschüssen auf seiten der Anschlussvertragspartner gerechnet werden?

3. Wie tief sinkt der Deckungsgrad, wenn die Anschlussverträge nicht mehr erneuert werden? Was für Auswirkungen hat es auf die Prämien und Leistungen für die einzelnen Mitglieder der staatlichen Pensionskasse, wenn der Deckungsgrad wesentlich unterschritten wird, und mit was für Massnahmen wäre zu rechnen? Was hat dies für finanzielle Folgen für den Kanton, wenn das Beitragsverhältnis die Grenze von $\frac{1}{3} : \frac{2}{3}$ übersteigt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Max Röheli

A 108/94

Kleine Anfrage Beatrice Heim: Ökobeiträge (Art. 31b Bundesgesetz) und Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 1992-2002

Der Rechenschaftsbericht zeigt auf Seite 243 auf, für wie viele ha angebaute Flächen Öko-Beiträge ausbezahlt wurden. Er listet auf Seite 278 weiter auf, wie viele ha Weiden und Wiesen aufgrund von freiwilligen Vereinbarungen im Rahmen des Programmes "Natur und Landschaft" dem Heumatten-Modell des Kantons Solothurn unterstellt werden konnten. Im Sinne einer Regionalbilanz tauchten in Naturschutzkreisen folgende Fragen auf:

1. Wo liegen die verschiedenen Flächen (Heumatten und extensiv genutzte Wiesen), für welche in den letzten Jahren Vereinbarungen getroffen oder Öko-Beiträge ausgerichtet wurden? Wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Bezirke (bitte Bezirk und Flächengrössen angeben)?
2. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass sogar in der Juraschutzzone die Flora unter der Düngung mit neuen leistungsfähigen Güllepumpen und Mistschleudern gelitten hat, oder kann er diese Behauptung widerlegen?
3. Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag, dass an Jurahängen eine Schonzone in Form eines Waldabstandes von 30 Metern zu schaffen wäre, innerhalb welcher nicht mehr gedüngt werden dürfte?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Beatrice Heim

A 109/94

Kleine Anfrage Georg Hasenfraz: Opportunität regierungsrätlicher Reisen in menschenrechtsverletzende Diktaturen wie China

Regierungsrat Thomas Wallner reiste diesen Mai mit einer Delegation der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz nach China. Die Reise galt der Aussenwirtschaftsförderung, und auf dem Programm standen Besichtigungen und Gespräche mit Leuten aus Politik und Wirtschaft.

Fünf Jahre nach der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung in China sitzen noch immer Tausende politischer Gefangener unter unmenschlichen Bedingungen im Gefängnis. Noch immer werden Personen aus politischen Gründen inhaftiert, gefoltert und getötet.

Das Entsetzen über die Massaker von 1989 währte in den politischen und wirtschaftlichen Kreisen der westlichen Welt nicht lange. Zu gross waren die wirtschaftlichen Interessen und die Angst, zu spät zu kommen bei der Eroberung des 1,2-Mia.-Marktes in China. Eifrig werden wirtschaftliche und politische Beziehungen geknüpft, mit einem schlechten Gewissen vielleicht und mit der Begründung, wirtschaftliche Entwicklung fördere die demokratische Entwicklung oder "wenn wir nicht dort geschäften, tun es andere".

Diese Rechnung geht aber nicht auf. Nach übereinstimmenden Berichten von Human Rights Watch Asia, Amnesty International und westlichen Medienkorrespondenten gibt es in China trotz wirtschaftlichem Wandel keine grundlegende Änderung in der Menschenrechtspolitik der Regierung. Das wirtschaftliche Wachstum ohne Demokratisierung hat die sozialen Probleme sogar noch verschärft und begünstigt einzig einige Neu-Reiche und weitere Korruption. Beobachter sprechen von einer sozialen Zeitbombe, wenn nicht vom Westen politische Zugeständnisse, Einhaltung der Menschenrechte und demokratische Verhältnisse erwirkt werden können. Das Beispiel Südafrika zeigt, dass jahrelanger politischer und wirtschaftlicher Druck der Staatengemeinschaft zum Erfolg führen kann. Ich persönlich halte es für skandalös, in der jetzigen Situation nach China zu wallfahren und diesem Unrechtsregime zu hofieren. Es ist auch ein Affront gegenüber all den aus politischen Gründen gefolterten und verfolgten Menschen in China.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält es der Regierungsrat angesichts der schweren und anhaltenden Menschenrechtsverletzungen für opportun, wenn ein Mitglied der Solothurner Regierung in offizieller Mission nach China reist und so mithilft, das chinesische Regime in seiner Politik zu bestärken?

2. Ist die Solothurner Wirtschaft auf Handelsbeziehungen mit totalitären Staaten, die die Menschenrechte mit Füßen treten, angewiesen?
3. Hat Regierungsrat Thomas Wallner bei seinem Besuch die Menschenrechtssituation klar und deutlich verurteilt?
4. Wo liegen die moralischen Grenzen für Wirtschaftsbeziehungen? Mit welchen Ländern sollen nach Meinung des Regierungsrates keine Handelsbeziehungen gepflegt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Georg Hasenfratz

M 111/94

Motion FdP-Fraktion: Bereso '95

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Geschäft Strukturelle Besoldungsrevision (Bereso 95; 62/94) spätestens auf Beginn der September-Session 1994 wieder auf die Traktandenliste des Kantonsrates aufnehmen zu lassen. Es wird dringliche Behandlung der Motion verlangt.

Begründung: Der Regierungsrat hat das von der Finanzkommission fertig behandelte Geschäft wenige Tage vor der Juni-Session des Kantonsrates ohne Rücksprache mit den Fraktionen und der Finanzkommission überraschend zurückgezogen. Die Vorlage Strukturelle Besoldungsrevision (Bereso 95) geht auf eine vom Kantonsrat überwiesene Motion aus dem Jahre 1986 zurück. 8 Jahre haben Expertenkommissionen, Fachgruppen und andere ausserparlamentarische und parlamentarische Gremien die Vorlage erarbeitet und bearbeitet. Im Juni 1994, kurz vor der Beratung im Kantonsrat, zieht die Regierung diese Vorlage zurück.

Mit dem Rückzug der Vorlage 62/94 wird der Kanton mit einer ganzen Reihe von Klagen konfrontiert. Viele Beförderungen wurden nicht getätigt mit dem Hinweis auf die Bereso 95, mit der Lohngleichstellung von Frau und Mann wurde zugewartet mit dem Hinweis auf die Bereso 95. Wird die Vorlage abgesetzt, so wird dies den Kanton teuer zu stehen kommen, und die Gerichte diktieren dem Kanton Solothurn die Löhne der Staatsangestellten. Diese Vorlage muss auch aus diesen Gründen rasch vom Kantonsrat behandelt werden. Die FdP-Fraktion steht nach wie vor zur Idee der Strukturellen Besoldungsrevision (Bereso 95) und zur Vorlage 62/94. Sie will dieses Geschäft behandeln und beauftragt deshalb den Regierungsrat, diese Vorlage dem Kantonsrat erneut zu unterbreiten.

1. Elisabeth Schibli, 2. Guido Hänggi, 3. Urs Hasler; Christine Graber, Hans Walder, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Gerhard Wyss, Hans-Rudolf Kobi, Anton Schenker, Werner Bussmann, Gabriele Plüss, Helen Gianola, Josef Ditzler, Eduard Jäggi, Christian Jäger, Hans-Ruedi Wüthrich, Franz Eggenschwiler, Peter Wanzenried, Ilse Wolf, Paul Herzog, Jörg Kiefer, Jörg Flückiger, Hans Loepfe, Ruedi Nützi, Robert Flückiger, Barbara Strausak, Monika Zaugg, Verena Probst, Moritz Eggenschwiler, Ernst Christ, Walter Spichiger, Kurt Zimmerli, Marianne Würsch, Willi Lindner, Kurt Fluri, Verena Stuber, Hans Dieter Jäggi, Andreas Gassche, Ernst Lanz, Rolf Kissling. (41)

P 112/94

Postulat SP-Fraktion: Vor Arbeitslosigkeit schützen - Arbeitsstiftungen fördern

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, in welcher Form Vereinbarungen getroffen werden können zwischen Belegschaft, Einwohnergemeinden und Staat, damit Personen, deren Entlassung in Aussicht steht, in "Arbeitsstiftungen" übertreten können.

Arbeitsstiftungen sind ein Gemeinschaftswerk von Unternehmen, staatlichen Stellen, Arbeitslosenversicherung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Gewerkschaften. Ziel ist es, vor Entlassung bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch vor der Kündigung in Umschulungsprojekte, Aus- und Weiterbildungsinitiativen, Stellensuche und Starthilfe in die selbständige Erwerbstätigkeit einzubinden. Damit wird ihre Vermittlerfähigkeit erhalten und gefördert.

Begründung: Das österreichische Modell der "Arbeitsstiftungen" ist entstanden als Reaktion auf strukturelle Veränderungen innerhalb der Wirtschaft. Die ersten Stiftungen wurden in Unternehmen gegründet, die vor einem massiven Personalabbau standen. Die Initiative zur Gründung einer Stiftung kann von Unternehmen, staatlichen Stellen, der Arbeitslosenversicherung, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Gewerkschaften ausgehen. Die Finanzierung erfolgt solidarisch unter allen Beteiligten, also auch derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Stelle in der betroffenen Unternehmung nicht gefährdet ist.

Die Gründung einer "Arbeitsstiftung" muss in die Wege geleitet werden, bevor die Kündigungen ausgesprochen sind. Das Unternehmen orientiert frühzeitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeits-

marktbehörden und die Behörden der Region über die Kündigungsabsichten. Danach entscheidet jede Person freiwillig, ob sie einer derartigen Institution beitreten will oder nicht. Durch den direkten Übertritt aus dem Arbeitsverhältnis in die Arbeitsstiftung fallen die entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in die Vereinzelung und Aussonderung. Sie bleiben von der zeitlichen Beanspruchung und den sozialen Kontakten her in einem Arbeitsprozess, welcher der Verarbeitung des Kündigungsschocks und der Weiterbildung dient. Die Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme sollten wenn möglich in den Räumen des früheren Arbeitgebers stattfinden, damit das soziale Netz zumindest vorläufig noch erhalten bleibt.

Wie dem Tagesanzeiger vom 2. April 1994 zu entnehmen war, ist ein vergleichbares Modell in der Schweiz erstmals im Kanton Zug bei der Firma Landis & Gyr erprobt worden. In Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschafts-Departement sieht das Modell vor, dass vom Stellenabbau betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel 6 Monate vor der eigentlichen Kündigung informiert werden. Eine unternehmensinterne Anlaufstelle berät sie in Fragen der Sozialversicherung und der Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt die Anlaufstelle die Betreuung der nicht vermittelten Personen während einiger Zeit weiter, auch Umschulungskurse können weiterhin in der ehemaligen Firma besucht werden.

Fazit: Damit bewahren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre professionelle und soziale Kompetenz besser und sind zum Zeitpunkt der tatsächlich vollzogenen Entlassung besser vermittlungsfähig. In ungekündigter Stelle ist die Chance grösser, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Die Vermittlungsquote wird markant erhöht und das kantonale Arbeitsamt zugleich entlastet.

1. Rosmarie Châtelain, 2. Ruedi Heutschi, 3. Hans König; Boris Banga, Doris Aebi, Eva Gerber, Bruno Meier, Alice Antony, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Rudolf Burri, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Magdalena Schmitter, Ruth Bürki, Markus Reichenbach, Christina Tardo, Roberto Zanetti, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Max Flückiger, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Max Rötheli, Trudi Stierli, Erna Wenger, Doris Rauber, Beatrice Heim. (30)

M 113/94

Motion Grüne Fraktion: Standesinitiative zur Abschaffung des Ständemehrs

Der Stand Solothurn verlangt mit einer Standesinitiative, dass auf eidgenössischer Ebene bei Volksabstimmungen nur noch das Volksmehr zählt.

Begründung: Als traditionellem Brückenkanton deutsch-welsch steht gerade dem Stand Solothurn die Ehre und die Pflicht zu, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Frustrationen nach nur am Ständemehr gescheiterten Volksabstimmungen im Welschland, aber auch bei der jüngeren Generation, konstruktiv aufgefangen werden können. Die Demokratie bleibt nur lebendig, wenn sie sich geänderten Verhältnissen rechtzeitig anpassen kann. Offensichtlich hat sich die Bedeutung der Stände in der Eidgenossenschaft in den letzten hundert Jahren gewandelt. Dem ist Rechnung zu tragen.

1. Cyrill Jeger, 2. Marina Gfeller, 3. Viktoria Gschwind; Marta Weiss, Romi Meyer, Ursula Grossmann, Margrit Schwarz. (7)

P 114/94

Postulat Marta Weiss: Mehr Steuereinnahmen durch bessere Kontrolle

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Revisionstätigkeiten der Veranlagungsbehörden personell zu verstärken, um zu einem effizienten, möglichst verlustarmen Steuerbezug im Bereich der Selbständigerwerbenden und der juristischen Personen zu gelangen. Dabei ist auch zu prüfen, ob Revisionen an private Prüfstellen vergeben werden können.

Begründung: Zurzeit gibt es im Kanton 11'097 Selbständigerwerbende, deren Steuererklärungen von 24 Revisoren (davon 4 noch in Ausbildung und 2 als Abteilungsleiter) überprüft werden müssen. 1993 wurden 460 Revisionen und 328 Teilrevisionen getätigt, was rund 7 % aller Selbständigerwerbenden entspricht.

Bei den juristischen Personen ist die Lage ähnlich. 11 Experten und Revisoren stehen 5504 juristischen Personen gegenüber. 1993 wurden 237 Revisionen und 69 Teilrevisionen getätigt, was rund 5 % der juristischen Personen entspricht.

Die Zahlen zeigen, dass ein deutliches Missverhältnis zwischen Kontrolle und zu Kontrollierenden besteht. Dies belegt auch ein Vergleich der personellen Entwicklung in der Abteilung juristische Personen, die ab 1990 eine Unterbesetzung von 1,5 Stellen belegt. Die Vermutung liegt aber nahe, dass zwar Personalkosten

eingespart werden, dass aber ausgerechnet an dem Personal gespart wird, das dem Staat Geld einbringen könnte.

Eine mögliche Effizienzsteigerung ist auch durch die Vergabe von Revisionen an private Vertrauensfirmen zu erreichen. Ein entsprechender Anreiz kann zum Beispiel über Gewinnbeteiligungen in Form von Provisionen erreicht werden.

1. Marta Weiss, 2. Margrit Schwarz, 3. Marina Gfeller; Viktoria Gschwind, Romi Meyer, Ursula Grossmann. (6)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.